

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenchrift „Die horen“

Gründet 1848, am 1. März 1848, unter dem Namen „Wiesbadener Zeitung“ und „Rheinischer Kurier“.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11
Filiale: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11
Filiale: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreis: In Wiesbaden 30 Pf., außerhalb 30 Pf., Reklamezettel 1.50 Mk., Sonderbeilagen 3 Mk., pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Herrruf Nr. 2017, 2018, 2017; Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 2054, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2055.

Nummer 501.

Sonntag, 1. Oktober 1916.

70. Jahrgang.

Großer Sieg Falkenhayns bei Hermannstadt.

An der Sommerfront engl. Angriffe abgeschlagen. — Im Osten der Druck gegen die Russen fühlbarer.

Krieg und Heimat.

(Briefe aus dem Krieg und der Heimat.)
Vieles, was diese auch aus Erlebtem und Empfundem enthält, ist hundertmal besser geschrieben worden, in von Baumeistern nötig war und der Glaube des Verfasser der Spreu seiner längst dankens gefunden werde. Und noch gewaltiges Willens, die Frucht und geläutertes Deutschland

Diefer Krieg ist zur Geschichte geworden. Die Völker Europas sind national als in einem Kriegsfreunde, die d. und Mahne, die mit einem es bekämpfen, ob der Kampfes abhängt, in der liegenden Mächte sein sollen, vor der Begehrenen Gütern.

Man ist nicht bereit, die Genannte noch hat? Und ist verpflichtet, das Völker der Erde gegenwärtigen laun? Die Freiheit der Staaten, die dem Völkern an die Welt der nicht ist die unzufriedenen militärischen Arbeit, um ihr zu sein, die schaffe, den Zahl und die Grenze, die gen ihrer Verden, und von Anrechnung Arm die schreiben haben, die diesem Kriege, die schaft, die Samml begriffe dazu h. am. Das das Grunde au dem in das Parht, in fens und es Pariser bar die ihr ande, sie doch abhte mit Statter Kampf die rischer Kriedes, der Nubger u Anden, auf

Man ist nicht bereit, die Genannte noch hat? Und ist verpflichtet, das Völker der Erde gegenwärtigen laun? Die Freiheit der Staaten, die dem Völkern an die Welt der nicht ist die unzufriedenen militärischen Arbeit, um ihr zu sein, die schaffe, den Zahl und die Grenze, die gen ihrer Verden, und von Anrechnung Arm die schreiben haben, die diesem Kriege, die schaft, die Samml begriffe dazu h. am. Das das Grunde au dem in das Parht, in fens und es Pariser bar die ihr ande, sie doch abhte mit Statter Kampf die rischer Kriedes, der Nubger u Anden, auf

Man ist nicht bereit, die Genannte noch hat? Und ist verpflichtet, das Völker der Erde gegenwärtigen laun? Die Freiheit der Staaten, die dem Völkern an die Welt der nicht ist die unzufriedenen militärischen Arbeit, um ihr zu sein, die schaffe, den Zahl und die Grenze, die gen ihrer Verden, und von Anrechnung Arm die schreiben haben, die diesem Kriege, die schaft, die Samml begriffe dazu h. am. Das das Grunde au dem in das Parht, in fens und es Pariser bar die ihr ande, sie doch abhte mit Statter Kampf die rischer Kriedes, der Nubger u Anden, auf

und und unserm bedrohten Volkstum ist alles, was ihr groß und heilig war, in Gefahr. Wenn wir in berechtigtem Stolz dies sehen und bekennen, ergibt sich die bittere Notwendigkeit, vor der wir stehen, von selbst!
(Weitere Briefe werden folgen.)

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

General v. Falkenhayn bringt den Rumänen bei Hermannstadt eine vernichtende Niederlage bei.

Großes Hauptquartier, 30. Sept. (Amtlich.)
Weißlicher Kriegshauptquartier.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Die am vorhergehenden Tage griffen die Engländer auch gehern mit starken Kräften zwischen der Ancre und Courcellette an; nach wechselvollen Kämpfen sind sie abgeschlagen. Sonst nur kleine Teilverstöße und Artilleriekämpfe, die sich nördlich der Somme und in einzelnen Abschnitten südlich des Flusses nachmittags verschärften.

Ostlicher Kriegshauptquartier.

Front des Prinzen Leopold von Bayern. An der Stoßfront machte eine Kompanie der Polnischen Legion einen erfolgreichen Vorstoß bei Sitowice; südwestlich von Wotonic griffen die Russen vergeblich an.

Bei einer gelungenen Unternehmung in der Gegend von Hunkalowce (nördlich von Jborow) in der Nacht vom 29. September nahmen wir drei Offiziere, 70 Mann gefangen.

Front des Generals d. R. Erzherzog Karl. Südlich Str. Klausura (Ludowogebiet) und am Roman hatten wohl vorbereitete Gegenangriffe von Truppen des Generalleutnants von Conta vollen Erfolg. Bei Str. Klausura sind vier Offiziere, 532 Mann gefangen genommen und acht Maschinengewehre erbeutet.

Im Kirilbabaabschnitt wurden russische Angriffe abgewiesen.

Kriegshauptquartier Siebenbürgen.

An der Ostfront sind die rumänisch Nord- und die zweite Armee im Goergengebirge aus der Linie Parash-Oberhellen (Szefelys Udschels) und von Fogaras her zum Angriff übergegangen. Im Goergengebirge wurde der Feind abgewiesen; weiter südlich wichen die Sicherungstruppen aus. Deutsche Truppen fielen vorwärts des Gaarbaches südlich von Heindorf (Hegen) eine der rumänischen Kolonnen mit Erfolg an, warfen sie zurück, nahmen elf Offiziere, 101 Mann gefangen und erbeuteten drei Maschinengewehre.

Die am 26. September eingeleitete Umfassungsschlacht von Hermannstadt (Ragy Sieben) ist gewonnen. Unter dem Oberbefehl des Generals von Falkenhayn haben deutsche und österreichisch-ungarische Truppen starke Teile der ersten rumänischen Armee nach hartnäckigen Kämpfen vernichtet geschlagen. Nach schweren blutigen Verlusten flüchteten die Reste der feindlichen Truppen in Aufbruch in das unwegsame Bergland beiderseits des von uns durch Kühne Gebirgsmärsche bereits am 24. September früh im Rücken des Gegners besetzten Rothen Thurmpasses; hier wurden sie von dem vorgehenden Feuer bayerischer Truppen unter dem Generalleutnant Krafft von Delmensingen empfangen. Der Entlastungsstoß der rumänischen zweiten Armee ist zu spät gekommen. Unsere Truppen kämpften mit großer Erbitterung, nachdem bekannt wurde, daß die mit der Entente für die durch Deutschland bedrohte Kultur kämpfenden habgierigen Rumänen wechsellöse Verwandete ermordet hatten. Die Zahl der Gefangenen und die zum Teil in bergigem Waldgelände verstreuten, sehr erhebliche Beute stehen noch nicht fest. Am Hühning-(Gassjag)-Gebirge und im Mehodiadabschnitt sind rumänische Angriffe gescheitert.

Balkan-Kriegshauptquartier.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Unsere Flugzeuggeschwader haben mit Erfolg die Eisenbahnbrücke von Cernavoda und feindliche Truppenlager angegriffen.
Der I. Generalquartiermeister: Rudendorff.

Amtl. österr.-ungar. Tagesbericht.

Wien, 30. Sept. (Wolff-Tele.)
Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegshauptquartier.

Front gegen Rumänien. Westlich von Petroseny wurden rumänische Vorstöße abgewiesen. — Die unter dem Befehl des Generals von Falkenhayn stehenden deutschen und österreichisch-ungarischen Streitkräfte haben bei Ragy Sieben (Hermannstadt) einen vollen Sieg errungen. Eine weit ausholende Umgehungscolonne bayerischer Truppen hat vor vier Tagen im Rücken des Feindes die Straße über den Sereb-Tornerer (Kote Turm) vollständig gesperrt. Alle Versuche des Gegners, diese wieder zu öffnen, blieben vergebens. Gleichzeitig drangen von Westen, Norden und Osten österreichisch-ungarische und deutsche Kolonnen gegen die südlich von Ragy Sieben kämpfenden rumänischen Divisionen vor. Der Feind weichte sich verzweifelt. Das Ringen war außerordentlich blutig. Jedes schwere Begeh beraubt, flüchteten sich die Trümmer der rumänischen Truppenverbände in die Fogaras-Gebirge. Die Zahl der Gefangenen wächst ständig. Die Beute ist sehr groß, da der Feind seinen Fahrpark, soweit er ihn nicht vernichten kann, liegen lassen muß.

Die vorgestern von den Rumänen wieder angenommene Offensiv gegen die siebenbürgische Ostfront konnte an dem Ergebnis der Kämpfe bei Ragy Sieben nichts mehr ändern. Ruhien auch nördlich von Fogaras und bei Szefely-Udschels (Oberhellen) vorgeschobene Gruppen auf die Hauptkraft zurückweichen, so brachte andererseits südlich von Heindorf (Hegen) ein Gegenstoß deutscher Truppen 11 rumänische Offiziere, 501 Mann und drei Maschinengewehre ein.

Am 29. September griff eine I. und I. Motorabteilung, verstärkt durch eine Bedienungstruppe, durch einen armerisierten Dampfer und durch das deutsche Motorboot „Weichsel“ den rumänischen (Donau-)Hafen Corabia an. Nach Niederkämpfung der feindlichen Verteidigungsanlagen drangen unsere Einheiten in das Innere des Hafens ein. Sie vernichteten den Bahnhof, militärische Hafenanlagen, armierte rumänische Dampfer, die sich im Rückzug nach Corabia geflüchtet hatten, Marinefahrzeuge und -Schlepper, und schließlich brachten sie neun im Hafen festgehaltene österreichisch-ungarische Schlepper in das Flottillenlager zurück. Auf unserer Seite keine Verluste.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Die Kämpfe im Ludower Gebiet dauern an. Bei einem Vorstoß wurden den Russen vier Offiziere, 532 Mann und 8 Maschinengewehre abgenommen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Außer der Abwehr eines russischen Vorstoßes bei Wotonic und erfolgreichen Vorfeldkämpfen bei der polnischen Legion keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegshauptquartier.

Das feindliche Geschütz- und Minenfeuer auf der Karsthochfläche hält an und nahm nachmittags an Stärke zu. Am Cimone konnten weitere sieben Italiener, darunter ein Offiziersaspirant, noch lebend geborgen werden.

Südöstlicher Kriegshauptquartier.

Keine besonderen Ereignisse.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hüser, Feldmarschallleutnant.

Der Oberbefehlshaber der russisch-rumänischen Streitkräfte.

Der mit dem Oberbefehl über die vereinigten russischen und rumänischen Truppen betraute General Jajontschkowsky ist bisher der Öffentlichkeit wenig bekannt geworden. Auf Grund guter Quellen ist einer unserer Mitarbeiter in der Lage, einige nähere Mitteilungen über seine Persönlichkeit zu machen. Am 8. Dezember 1862 geboren, also 54 Jahre alt, befehligte der Generalleutnant Andrej Medarowitsch Jajontschkowsky im Frieden zuletzt die 37. Infanterie-Division. Er ist aus der Ingenieurschule und dem Generalstabe hervorgegangen und gilt als einer der gelehrtesten russischen Offiziere. Der kaiserlichen Gesellschaft

Erntedankfest.

Von Generalintendant D. Klingemann-Coblenz.

Ein Erntedankfest ohne gleichen feiert heute unser deutsches Volk. Die Zeit hat uns die Augen geöffnet für die Unerschöpflichkeit des Segens, von dem unserer Fluren Fruchtbar, von dem unser Leben und Gedeihen abhängt; die Zeit hat uns danken und bitten gelehrt. Von den Weizenfeldern der Großstadt, von den Wohnstätten der Flecken und Dörfern sind die besorgten Gedanken gewandert in Feld und Flur; Regen und Sonnenschein haben wir alle mit ängstlicher Spannung verfolgt, auf Nachricht vom Gedeihen und Reifen der Saaten haben wir alle mit Bangen und Hoffen gelauscht, bis uns frohe Kunde von glücklich eingebrachter, reicher Ernte. Und wie alle Herzen haben sich zurückgefunden zum Verhängnis: Bitte: Unser tägliches Brot gib uns heute!

Es ist uns die Bitte um tägliches Brot wieder zum Wertmesser zeitlichen Dinge, der irdischen Güter geworden. Wägen inne werden, daß doch schließlich der Mensch seiner Arbeit keine Werte schafft, daß wir nicht vom Gockel von Maschinen und Erfindungen leben, daß wir nicht von dem, was Gott wachsen läßt. Und wir stehen in neuer Weise die Tiefe der alten Katechismuswort, den Sinn der vierten Bitte, daß Gott uns ernähren und mit Dankagung empfangen unser tägliches Brot, Recht der Auslegung, die gut Regiment, gut Wetter, Hand nachbarliche Hilfe in die Bitte um Brot mit hinzieht. Das Wortlein „unser“ wies uns auf unsres Vorgesetzten Lebens- und Arbeitsgemeinschaft hin, lehrt uns für andere sorgen, lehrt uns des Landmannes stehende Arbeit in ihrer Größe und Ehrwürdigkeit kennen. Ja, dieses „unser“ schlug im Band der Gemeinschaft um alle rechte Arbeit, die überall im weiten weiten Land mit Kopf und Hand geschieht, und die ein Anrecht auf den grundlegenden Gemeindefortschritt unseres Volkstums, Vieh und alle Güter.

War unser allzu sehr das Geld zum Wertmesser aller Dinge werden, so war es uns heilfam, daß wir zu der Einfachheit Ursprünglichkeit der Erkenntnis zurückgeführt sind, wie doch des Geldes Wert und Kaufkraft, wie der Arbeit Ziel und Erfolg abhängen von dem Brot, das Gedeihen läßt.

Und aus der Abhängigkeit von Gott, von seiner Allmacht haben wir Segen, erwuchs uns noch Größeres, die Erkenntnis daß der Mensch nicht lebt vom Brot allein, sondern von dem heiligen Wort, das durch den Mund

Es kann doch kein Zweifel sein, daß es einfach Pflicht jedes Vaterlandsfreundes ist, bereit zu stellen und zu bieten, was er nach seinen Vermögensverhältnissen nur leisten kann.

Wenn man bedenkt, daß nur so der Krieg gewonnen und schnell gewonnen, damit auch die Sicherung unserer ganzen eigenen Existenz erreicht werden kann, so mag ein jeder nur ohne Zaudern sein Scherflein bringen und der törichte Einwände spotten, die ihn davon abhalten sollen, für sein eigenes Wohl nach Kräften zu sorgen.

Tschunkawe, 25. September 1916.

v. Hendebrand, M. d. R.

Gottes geht. Die Zeit, die unserer Seele letzte Kraftanstrengung von uns forderte, die uns lehrte, des Leibes Bedürfnisse gemeinsamen, heiligen Notwendigkeiten unterzuordnen, gab uns auch für das Leben selbst ein neues Wertmaß. Nie uns des Lebens Wert in der Hingabe an ein großes Ziel erkennen. Es sollte Raum werden für Gott, für Gottes Reich und Gerechtigkeit, es wurden die Ackerfurden gezogen für seines Wortes Aussaat. Ist es uns ein großer Gedanke, daß Gott die Saaten hat reifen lassen zu unserer Volkses selbstlicher Erhaltung, daß er uns den Tisch deckt im Angesicht unserer Feinde, so erheben wir uns zu dem größeren Gedanken, daß unser Volk selbst in schwerer Zeit zu einem Acker- und Saatenfeld Gottes erziehen ist, auf dem die Ernte neuen Glaubens, neuen Lebens zu seiner Ehre heranreifen soll.

Als unser Herr in bedeutender Stunde über seines Lebens und Dienstes Pflicht des Leibes Bedürfnis nach Speise und Trank vergessen hatte, sprach er das Wort: „Meine Speise ist die, daß ich tue den Willen des, der mich gesandt hat, und vollende sein Werk.“ Doch wir im Glauben den Weg gewiesener Pflicht gehen, in allem Leid und aller Entbehrung der Zeit nach Gottes Willen fragen, ist echte, edle Frucht von Gottes Saat. Im Glauben an das Werk Gottes, das auch unsere schwere Zeit fördern muß, befehlen wir ihm auch das Leibliche und bitten in getrockneter Zuversicht: Unser tägliches Brot gib uns heute.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 1. Oktober.

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

1. Oktober.

Kämpfe im Osten und Westen.

Die französischen und englischen Angriffe an den bereits wiederholt genannten Stellen des Westens wurden fortgesetzt, allerdings in stark abgeschwächter Form, nur in der Champagne mußte ein breiter Frontangriff energisch abgewehrt werden. — Im Osten wurden russische Vorstöße am Narowice und bei Wischnow abgewiesen, bei Postaw fanden Kavalleriegefechte statt; die Armeekorps Vinkingen erlitt die feindliche Stellung bei Czernusz am Korwin.

Sonntagsgedanken.

Nun fordert das Reich neue Milliarden von uns. Nun sollen die großen und die kleinen Sparrer die Früchte ihres Fleißes wieder herbeibringen, um die Mittel zu liefern, das große schwere Ringen unseres Vaterlandes zu glücklichem Ende zu führen. Und willig kommen sie, aus Städten und Dörfern, aus vornehmen Häusern und bescheidenen Meißelkellern, ein unübersehbarer Zug von Opfern. Es ist ein Geschäft im Riesengroßen, diese Kriegsanleihe eines Siebzehnmillionenvolkes. Und ist doch zugleich so viel mehr als ein Geschäft. Es hat Philosophen gegeben, die predigten einst die Verachtung des Geldes. Aber das Geld ist an sich weder gut noch böse. Es ist ein Werkzeug wie jedes andre. Er ist der Zweck, zu dem es der Mensch braucht, kann gut oder böse sein. Wie das Messer hier dem Hungernden Brot schneidet, dort einen Menschen mordet, so kann das Geld hier dem Laster dienen oder dem unläuberen Geiz, kann dort weise bauen und segensreich verwalten helfen. Und wo das Geld zusammenfließt in einem Riesenstrom, um ein großes Volk zu erhalten, da wird es selbst etwas Großes. Da wird aus dem Geschäft ein Opfer. Da geht ein Hauch der Weihe auf diese Millionen rechnender und darbringender Menschen, die erfüllt sind von dem einen großen Gedanken: Vaterland!

In der Bibel steht das Gleichnis von dem Mann, der ausging zu säen seinen Samen. Und etliches fiel auf den Weg, etliches auf den Felsen, etliches unter die Dornen. So ist auch unser Geld Samen, in Friedenszeiten oft genug verschwendet für nichtige Zwecke. Nun aber fällt der Samen auf fruchtbares Land, um Ernte zu bringen, hundert- und tausendfältig. Wir säen in die Zukunft unseres Vaterlandes.

Der Feind lauert gespannt

auf das Ergebnis der Kriegsanleihe, denn seine letzte Hoffnung ist, uns wenigstens wirtschaftlich niederzuringen. Doch diese Hoffnung muß ebenfalls zerschanden werden. Drum forge jeder nach seinen Kräften für einen vollen Erfolg der Kriegsanleihe — auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an. Zeigt der Welt, daß wir nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich noch wie vor auf festen Füßen stehen!

Zum Vortag für die deutsche Flotte.

(Met.: Hipp, Hipp, Hurra!)

„Heute heut' den Jubelklang in alle Welt, und es im Herzensdrang, uns zusammenhält. Verblau oder selbgran wir, asser, Lust und Land, alle gibt's nur ein Panier: eure Vaterland! Erntedankfest unterm Gotte, ohne Frag', gilt ohne Frag', eifer Dank der deutschen Flotte, Vortag, am Vortag!

Meer zu Meer, von Strand zu Strand, Deutschlands Ruhm und Ehr', Sturmgebrüll und Wogenbrand laufern Schild und Wehr, neuer steht die Meeres-Wacht, trotzend Rot und Tod, eifriger ist bei Tag und Nacht ohne schwarz-weiß-rot! Möge Gott die Herzen leiten, ihrem Schlag, zu gleichem Schlag, eulden liebend zu gedenken Vortag, am Vortag!

„Hegen schwarze Wolken dräun, bend nahen Sturm. Erd erretet die Wägen schrein d und Panzerturm. am Gefecht, das stolze Schiff Nacht und Sturmacbraus Wogenbrand und Feilsenriff zum Kampf hinaus. anre holzen blauen Jungen, und Hurra, und man's Hurra! im Wellengrab verlungen Vortag! Am Vortag!

Die Herzen und die Hände auf! Soll heut' der Wählpruch sein. Für Euch, die Ihr im Siegeslauf seht Blut und Leben ein. Die trotzend jeder Uebermacht Und arimner Feinde Hohn, Nicht rufen, bis zu Fall gebracht Der Todfeind Albion! Und bis die Freiheit aller Meere steht außer Frag', steht außer Frag'! Das sei das Lösungswort, das hehre, Am Vortag! Am Vortag!

J. Chr. Glücklich sen.

Ernte-Dankfest. *)

Du pflügest, Herr! . . . Die Furchen klasten tief — Und Tränen neigten deines Saatforns Bede; Und Dunkel barg es: daß zum Licht sich strecke, Was Lichtentlammt zu dir um Werden rief.

In deiner Sonne ward das Wunder wach. Du gabst ihm Tau, wenn Dürre es verneigte; Gabst Kraft der Wurzel, daß sie halt zerfprengte Und ihres Wuchstums Fesseln hart zerbrach.

Nun kam noch Winterdunst und Sonnenbrand Der Tag, da hell die Erntesodden klangen. Du Herr der Ernte: was mein Herz darf bringen — Ich leg' vertrauens es in deine Hand;

Und weis: du wirst nun wieder Sämann sein! Es muß die Pflugschar neu das Feld bereiten: Daß künft'ge Saat in seinen Schoß mag gleiten. . . . Komm, Herr der Ernte: Feld und Frucht sind Dein! Marie Sauer.

*) Wir verweisen zugleich auf die in 2. Auflage erschienene Gedichtsammlung der Verfasserin: „Die da Sehnsucht tragen“, Verlag von E. Hermann-Barmen, Nr. 150.

Kleine Mitteilungen.

Die Gorch Hod's Gedächtnisfeier. Aus Hamburg, 21. Sept., schreibt unser M. B.-Mitarbeiter: Die Gesellschaft für dramatische Kunst hielt im Thalia-Theater eine von tiefster Herzlichkeit und Weihe getragene Gedächtnisfeier für unseren geschätzten und geliebten Gorch Hod ab, der in der Seeschlacht am Tagerraf an Bord S. M. S. „Wiesbaden“ den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat. Ein Vortag von Fritz Lan, von Hans Langmaad wachhaft gesprochen, leitete die Feierstunde ein, die ein sehr zahlreiches Publikum ergriffen miterlebte. Als Dramatiker kam sodann der früh dahingegangene Dichter selbst zu Worte mit seinem Einakter „Gill Cohrs“, der vor ein paar Jahren in der oben genannten Gesellschaft zur Uraufführung gelangt war. Dr. Ohnberg und Aline Buhmann, Hans Langmaad und G. S. Scholz spielten ausgezeichnet bei einer vortrefflichen Beherrschung der niederdeutschen Mundart; sie brachten die Kraft dieses Ainkenwärders Dramas ganz und voll zur Geltung. Den Schluß des Abends bildete die harmlose Humoreske „Die Königin von Honolulu“, deren volkstümlicher Charakter bezeichnend ist für die Leute an der Waterkant. Auch hier war die Wieder-gabe prächtig und löste die Fülle überströmender Heiterkeit glücklich aus. Die Gorch Hod-Feier wird den Teilnehmern noch lange und gern in der Erinnerung bleiben und den alten Eltern und der jungen Witwe des Entschlafenen bereite sie eine holze, wohlverdiente Freude.

Colin Roth gibt, wie wir hören, demnächst seine gesammelten Kriegsanfänge in Buchform heraus. Sie erscheinen unter dem Titel „Wir draußen, zwei Jahre Kriegserlebnisse an vier Fronten“ im Verlag von Ullstein u. Co. in Berlin. Dr. Colin Roth ist unseren Lesern bekannt und vertraut, seit er in unserem Auftrage Mexiko bereiste und die Kriegszüge Carranzas und Villos gegen Huerta als unser Berichtshatter mitmachte. Auch in diesem Krieg konnten wir zahlreiche Auf-fänge von Colin Roth von der West- wie von der Ostfront bringen.

Was spricht sich aus den Milliarden, die unser Volk dem Reiche wieder darbringt? Unendlich viel guter Wille! Ein feierlich fester Entschluss, zum Siege zu helfen. Draußen auf den Kriegsschauplätzen leiden und kämpfen. Stuten und Herben die blühenden jungen Leben von Millionen. Hinter ihnen stehen wir und sorgen, das ihr schweres heiliges Werk nicht umsonst getan sei. Sie sollen an uns den sicheren Rückhalt haben, dessen es bedarf zum Siege.

Es spricht sich aus diesen Milliarden die gesammelte Kraft vieler Jahrzehnte, denn diese Summen sind verkörperte Arbeit, sind fest gewordene Arbeit. Es liegt in ihnen all die ordentliche Kluge Wirtschaft, die in deutschen Familien, in deutschen Unternehmungen getrieben worden ist. Die Geländeken und Zuverlässigkeiten, die Umsichten und Tüchtigkeiten haben solchen Reichtum erarbeitet. Wie in einem wimmelnden Ameisenhaufen hat jeder hier und jeher dort sein Körnchen beigelegt, sein Besschen gebaut. Und aus dem Gewimmel der unzähligen ist dann das Kunstwerk des Ganzen geworden, das Kunstwerk unseres blühenden, schon geordneten Reichs, das die Fremden anstunten, die Feinde neidisch zertrümmern wollten.

Aber die Kraft, die aus der Tiefe quillt, läßt sich nicht zertrümmern. Auch froher Glaube an die Zukunft unseres Reiches spricht aus den Milliarden. Solange wir noch Leben haben, sammeln und bauen, sparen und opfern wir weiter. Der Zug des Volkes zum Tempel seines nationalen Lebens und Ansehens, zum Allerheiligsten seines gemeinsamen Lebensgrundes wird nicht aufhören, mögen unsere Feinde noch so ungeduldig auf sein Nachlassen warten. Was wir erarbeitet haben, soll nicht der Fremde ernten. Für Kind und Kindeskind legen wir das Fundament. Und der Zusammenhang soll bleiben. Unser Blut soll weiter fließen in dem Bau, der auf dem Grunde unserer Arbeit erwächst. Unsere Art soll er verstanden in allen Ländern, seiner Zwecke. Das Blut der Schlachten dieses Krieges fließt für die Reinheit des Blutes, das in den Adern des kommenden Volkes in unseren Landen sein soll. Und das Gut, das unserer Hände Arbeit erwarb und sparte, soll dem Gute dienen, das künftige deutsche Arbeit für deutsches Werk in der Welt nötig haben wird.

Nie war uns unser Besitz lieber als jetzt, da der große gemeinsame Zweck ihn adelt. Und nie haben wir ihn williger als jetzt, wo er, zusammenhängend aus Millionen Querschnitten, für unabhörbare Zukunft, Gewaltiges, Entscheidendes wirkt. Wo er entscheidet, ob unseres Volkes Eigenart nach uns untergehen oder erst zu seiner vollen Mächtigkeits entfalten soll.

So schließen wir uns dem Zuge der Opfernden an, dankbar, daß wir es können; feierlich bewegt, daß uns so große Aufgabe beschieden! Schaltet das Geld nicht tot. In den Milliarden unserer Kriegsanleihen lebt der deutsche Wille und die deutsche Seele.

Jahrgang 1898.

Die Muzerung der Landknechtspflichtigen, die auf den 3. und 4. Oktober anberaumt worden war, ist verschoben worden. Die davon Betroffenen werden neu Seordert werden.

Die Reichsfleischkarte.

Vom 2. Oktober ab treten gleichzeitig mit der Einführung der Reichsfleischkarte mancherlei Änderungen in der Regelung des Fleischverbrauchs ein, die genau beachtet werden müssen, wenn man sich nicht der Gefahr der Bekrafung - Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 10000 Mark - aussetzen will.

Die Reichsfleischkarte wird von jedem Kommunalverband an die in seinem Bezirk ansässigen Haushaltungsvorstände ausgedeutet. Alle sich vorübergehend in Wiesbaden aufhaltenden Personen müssen sich daher wegen Anbringung von Reichsfleischkarten an ihren Heimatsort wenden. Die Fleischkarte besteht aus einer Stamme und einer Anzahl von Kartenabschnitten (Fleischmarken). Jeder Haushaltungsvorstand hat auf den Karten a der durch Vordruck kenntlich gemachten Stelle seinen Namen einzutragen. Auf die Bestimmung, daß die Uebertragung der Karten auf andere Personen verboten ist, wird besonders hingewiesen. Die einzelnen Abschnitte der Fleischkarte sind nur innerhalb des auf ihnen vermerkten Zeitraums und nur solange gültig, als sie mit der Stamme noch fest verbunden sind. Die Abgabe von Tagesfleischkarten findet nicht mehr statt; dagegen behalten die ausgegebenen 75 Gramm-Karten (Urlauberkarten) bis auf Weiteres ihre bisherige Gültigkeit.

Die Reichsfleischkarte ist eine sogenannte Beschränkungskarte, d. h. sie beschränkt den Einkauf auf ein gewisses Maß, wobei dem Karteninhaber freigestellt ist, ob er Schlachtviehfleisch, Wild- oder Dauerware beziehen will; sie gibt aber kein Anrecht auf den Bezug bestimmter Mengen und nimmt keine Rücksicht auf die feiler in Wiesbaden gehandhabte Fleischverteilung, die jedem Einwohner die Sicherheit gibt, daß er das ihm noch seiner Karte zustehende Schlachtviehfleisch auch tatsächlich bei seinem Metzger erhält. In der Wiesbadener Fleischverteilung würde daher mit der Einführung der Reichsfleischkarte eine wesentliche Verschlechterung eintreten, wenn der Magistrat sich nicht entschlossen hätte, im Anschluß an die Bundesratsverordnung noch die im Anzeigentheil der heutigen Nummer bekanntgemachten besonderen Anordnungen für den Stadtkreis Wiesbaden zu erlassen.

Die Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die wöchentlich auf die Fleischkarte entnommen werden darf, ist durch das Kriegsernährungsamt bis auf weiteres auf 250 Gramm festgesetzt worden. Die in jeder Woche gültige Gruppe der Fleischkarte enthält 10 Unterabschnitte, sodas jeder Unterabschnitt zum Einkauf von 25 Gramm gilt. Für jeden solchen Abschnitt können entnommen werden:

- 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen oder
 - 20 Gramm Dauerwurst, Junge, Speck oder
 - 50 Gramm Wildbret, Frischwurst, Eineweide, Fleischkonserve einschl. des Dosenfleischs.
- Schlachtviehfleisch ohne Knochen darf nach der in Wiesbaden geltenden Höchstpreisverordnung nicht abgegeben werden. Hühner (Hähne und Hennen) sind mit einem Durchschnittsgewichte von 400 Gramm, Junge Hähne bis zu 1/2 Jahr mit einem Durchschnittsgewichte von 200 Gramm

auf die Fleischkarte anzurechnen, gleichmäßig was sie tatsächlich wiegen. Zu den Hühnern gehören auch Kapaunen und Bantards, nicht aber Truthühner und Perlhühner.

Falls die vorhandenen Bestände nicht ausreichen, um 250 Gramm Schlachtviehfleisch auf den Kopf der Einwohnerzahl zu verteilen, bestimmt der Magistrat, welche Abschnitte der Fleischkarte in der betr. Woche zum Einkauf von Schlachtviehfleisch gelten sollen. Die Kartenabschnitte sind zu diesem Zwecke für jede Woche von 1 bis 10 fortlaufend nummeriert. Stehen z. B. nur 200 Gramm pro Kopf zur Verfügung, so würden die Abschnitte 1 bis 8 zum Bezuge von je 25 Gramm Schlachtviehfleisch gültig sein. Unabhängig von dieser Festsetzung gelten stets alle 10 Abschnitte der Fleischkarte zum Bezuge von Wild, Dauerwaren, und Fleischkonserve, sowie von zubereiteten Fleischgerichten in den hiesigen Wirtschaften, ohne daß ein Lieferungsanspruch für den Karteninhaber gegeben ist.

Alle der Verbrauchsregelung unterworfenen Fleischwaren dürfen entgeltlich oder unentgeltlich nur noch gegen Fleischkarten abgegeben und von Verbrauchern nur gegen Fleischkarten bezogen werden. Dies gilt auch für die Abgabe in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Pensionen und Erfrischungsräumen und Fremdenheimen. Eine Abgabe von Fleischgerichten an durchreisende Fremde lediglich gegen Empfangsbcheinigung ist nicht mehr zulässig.

Die Metzger, Verkäufer von Dauerwaren und Fleischkonserve, sowie die Wild- und Geflügelhändler haben die vereinbarten Fleischmarken in jeder Woche an das hiesige Fleischamt (Schlachthof) abzuliefern. Die Dochte, Fremdenheime, Gastwirtschaften usw. müssen die Kartenabschnitte wie bisher an das hiesige Verteilungsamt für Anhalten usw. (Kathaus, Zimmer 38) gegen Empfangnahme ihrer Fleischbezugscheine wöchentlich abgeben.

Im Anschluß an die Bundesratsverordnung hat der Magistrat weiter einige ergänzende Anordnungen erlassen, um das Seihen der seltenen Rindfleisch zu können, welches sich in Wiesbaden auf bewahrt hat; ferner um zu verhindern, daß die Vorortbewohner ihren Fleischbedarf zum Nachteil unserer Einwohnerschaft in Wiesbaden decken. Hervorzuheben ist besonders, daß die Metzger Schlachtviehfleisch nur abgeben dürfen gegen solche Reichsfleischkarten, die ihren Namen tragen, und auch nur gegen die zum Bezuge von Schlachtviehfleisch jeweils in Kraft gesetzten Kartenabschnitte. Inhaber von auswärtigen Fleischkarten können in Wiesbaden nur zubereitete Fleischgerichte in den Hotels, Wirtschaften usw. beziehen. Zum Einkauf von Fleisch und Wildbret in den hiesigen Geschäften ist vorheriger Umtausch der auswärtigen Karten gegen Wiesbadener Fleischkarten erforderlich. Vorbedingung für den Umtausch ist die Vorlage eines vom Heimatort oder leiblichen Wohnort ausgestellten Lebensmittelabmeldebcheines.

Die Magistratsverordnung vom 9. Juni d. J. über die Regelung des Fleischverbrauchs tritt mit dem 2. Oktober außer Kraft. Dagegen bleibt die Magistratsverordnung vom 9. Juni über die Verteilung von Fleischhöchstpreisen auch weiterhin gültig, worauf wir die Verkäufer besonders aufmerksam machen. Alles Nähere bitten wir aus der Bundesratsverordnung vom 21. August über die Regelung des Fleischverbrauchs (Reichs-Gesetzl. S. 41) und aus der in der heutigen Ausgabe veröffentlichten Magistratsverordnung zu ersehen.

Opferung für die Deutsche Flotte. Die Seeschlacht am Skagerrak ist noch in Erinnerung. Die Opferfreudigkeit soll heute unseren tapferen Blanzaken anante kommen! Jeder Deutsche aus allen Gauen, ob arm, ob reich, soll sich um Opferung mit einer Spende beteiligen, denn große Summen sind erforderlich, die der Zentralstelle für Angelegenheiten freiwilliger Gaben an die Kaiserliche Marine in Kiel zuzuführen. Darum gebt, gebt reichlich!

Nachruf. Das Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 99 widmet dem verstorbenen Landrat Tiedensburg folgenden Nachruf: Für König und Vaterland hat den Heldentod Hauptmann der Landwehr Tiedensburg, Landrat in Wiesbaden, während des ersten Teiles des Feldzuges kämpfte er in den Reihen des Infanterie-Regiments Nr. 171. Von schwerer Verwundung genesen, hat er lange Zeit beim II. Ersatz-Bataillon Dienst verrichtet. Reich begabt, ritterlich gesinnt, unermüdblich in Pflicht und Kampf, seiner Kompagnie ein Vater - mit Vorliebe sprach er von seinen Leuten als seinen braven Jungen - und allen ein lieber Kamerad. Er war der Beste einer! Am 7. August 1916 zum Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 99 versetzt, gab er bald darauf dem Vaterlande sein Leben. Donath, Major der Landwehr, Kommandeur des II. Ersatz-Bataillons.

Der Vorshühverein gibt bekannt, daß Zeichnungen auf die 5. Kriegsanleihe bei ihm, außer in den üblichen Rassenstunden, auch Montag, 2. Dienstag, 3. und Mittwoch, 4. Oktober nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr, entgegengenommen werden.

Strümpfe abliefern! Die Abteilung III des Kreis-Komitees vom Roten Kreuz bittet alle diejenigen, die noch Wolle zum Stricken von Strümpfen von ihr besitzen, um Abgabe der fertig gekrickten Strümpfe, da diese zu den Weihnachtsgeschenken dringend benötigt werden.

Vilzaußstellung. So naheliegend der Gedanke eigentlich war, neben den verschiedenen Pilzwanderungen, die im Laufe des Sommers stattgefunden haben, auch einmal eine Vilzaußstellung zur allgemeinen Belehrung zu veranstalten, man ist eigentümlicherweise erst jetzt darauf gekommen, das Veräumte nachzuholen. Vilzundige Damen und Herren haben auf Veranlassung des Magistrats hier in der Turnhalle der Mittelschule am Niederberg eine solche Ausstellung veranstaltet, und der überaus starke Andrang von Besuchern ist wohl der beste Beweis, daß man einer solchen Veranstaltung mit lebhaftem Interesse entgegenübersteht. Die Ausstellung umfaßt annähernd hundert verschiedene Vilzarten, die in der Umgebung von Wiesbaden gesammelt sind, und die, in übersichtlicher Anordnung gruppiert, ein anschauliches Bild geben von dem Reichtum an ehbaren Pilzen, den wir in unseren Wäldern bei einigem Verstandnis und zu nütze machen können. Da auf Tafelchen genau angegeben ist, welche Pilze giftig oder ungenießbar oder nur unter besonderer Behandlung ge-

nießbar sind, so wird auch die Beobachtung bald sich die um die ehbaren Pilze von Außerdem geben die Ausstellung, Schriftstellerin Fräulein Paula Niser, die Sammlern auf ihren Weg Pilzkunde eingebracht haben, und Lehrer W. Jordan zahllosen Anfragen, die an werden. Die Ausstellung 10 bis 12 Uhr geöffnet. Ganz frisch gesammelten Tagen stattfinden.

Stiftung eines Kaiserhalt in Wiesbaden. Der Kaiser von Österreich unter der eine neue Stiftung in tete ein lebensgroßes Bild Heilanstalt. Das Bildnis, schneiten Vögeln darstellt, Ausstellung, allgemeine Sterium hat die Stiftung durch das Sanitätsamt der zuge, von ihm als ein dargebrachte Geschenk den ausprechen lassen. Das Ka erweiterten und neu herge halten.

Wiesbadener Künstler wird uns geschrieben: Im ersten Konzerte des unter der fachen, künstlerischen Leitung des Kapellmeisters Arthur Beethoven's menes Vorspiel z. v. Marsbradie, hat der hier bereits lin-Künstler Selmar Plecktr durch virtuosen Vorbernders beziehten Faust-Phantasie von Sarasate einen großen Erfolg erzielt.

Streuemehl für Backwaren. Der besat hat die Vorarbeiten über die Bereitgung von Backwaren dahin ergänzt, daß als Streuemehl nur Holzmehl und Speisemehl, und zwar in technisch reinem Zustand und frei von mineralischen Zusätzen zum Anarbeiten des Teiges verwendet werden darf. Diese außer einwandfreien Bestandteile der Backwaren nicht nur die aus pflanzlichen Stoffen hergestellten Streuemehle ungenügend von Unreinheiten zu reinigen, sondern auch in erheblichem Maße mineralische Stoffe beigemischt hat. Das Streuemehl händen entgegenzutreten. In gleich hinhin die neuen Vorschriften diejenigen Stoffe als Streuemehl verwendet werden dürfen; die Bäder gegenübernehmen wissen, was erlaubt und was verboten ist. Da die weitere Vorschriften über die Benutzung des Mehls soll verhindern werden, daß das Streuemein nicht zum Fälschen der sogenannten Backwaren, benutzt beim letzten Aneten und Formteil in das Innere des Brotes verlangt werden, daß hierfür nur backfähiges Mehl verwendet wird.

Das Verbot des Kapsels. Kellerns von Kapselwein herrschte es könne nach dem 1. Oktober werden. Wir machen demnach vor empfindlichen Strafen dem, daß, so lange die Beschäftigung der Darmindustrie nicht das Kapseln von Kapselwein unter allen Umständen verboten ist, auch wenn es sich um eigene, selbstgelegene Kapseln handelt. Der Erzeuger von Kapseln kann die eigenen Haushalte besetzen, ebenso zum persönlichen Verbrauch für sich und seine Hausgenossen verwenden. Die Aufhebung der Beschlagnahme der Kapsel schließt übrigens das Einzutreten.

Die Bautätigkeit in Wiesbaden und Umgebung. Der Einsturz des Krieges hat sich in immer härterem Maße im Wirtschaftsleben der Industrie ist jedoch ein so heftiger Rückgang zu verzeichnen, wie besonders auf dem Bauwesen Wohnbaumarkt. Die meisten Industrien haben ihren Kriegsmarkt ange-

An unsere Extrablätter!

Unregelmäßigkeiten in der Ausgabe unserer Extrablätter, vornehmlich der Tagesblätter, bitten wir unverzüglich uns an die Geschäftsstelle Nikolaasstraße 5915, 5916, 5917 zu melden.

Anmeldung für die Ausgabe vom 10-12 Uhr, 2. Okt., u. 3-7 Uhr. Einzelblätter sind im Preis...

Zur Aufklärung!

Stottern

Stammels, Stippen, Stottern und Stottergeräusche sind dem Sprechen, Kernen und Umlauten dem damit verbundenen Leben große Schwierigkeiten. Tüchtige Menschen müssen oft hinter anderen zurückbleiben, weil sie sich wegen ihrer Sprachstörungen nicht zur Geltung bringen können.

Die Befreiung ist aber, wenn man sich entschließt, die Befreiung anzunehmen, immer schmerzhaft. Die Befreiung ist aber, wenn man sich entschließt, die Befreiung anzunehmen, immer schmerzhaft.

Die Befreiung ist aber, wenn man sich entschließt, die Befreiung anzunehmen, immer schmerzhaft. Die Befreiung ist aber, wenn man sich entschließt, die Befreiung anzunehmen, immer schmerzhaft.

Die Befreiung ist aber, wenn man sich entschließt, die Befreiung anzunehmen, immer schmerzhaft. Die Befreiung ist aber, wenn man sich entschließt, die Befreiung anzunehmen, immer schmerzhaft.

Dr. phil. Schrader's Spezialinstitut für Stotterer, Wiesbaden, Bahnhofstraße 22 II.

des Wettkampfes: Tarraich 6, Mieses 1, remis 4. Wenn Tarraich noch eine Partie gewinnt, geht er als Sieger aus dem Wettkampf hervor.

Der Pokal von Holland im Eimer-Beitreiben, der schon wiederholt von deutschen Ruderern, zuletzt im Jahre 1911 und 1912 von Dr. B. v. Oaza-Berlin, gewonnen wurde, wurde diesmal nur von holländischen Ruderern bestritten. Sieger blieb Olinga-Amsterdam, der die 1700 Meter lange Strecke auf der Amstel bei Amsterdam in der Rekordzeit von 8 Min. 19 Sek. zurücklegte.

Vermischtes.

Ein Ochse hält den D-Zug auf. Man wird sich erinnern, daß vor längeren Jahren erzählt wurde, ein Hahn, der auf einer Bahnhofsgeleise gefesselt habe, habe es vermocht, einen Zug der Harzauerbahn zum Stehen zu bringen. Die Direktion dieser Bahn hat damals, wie die 'Brichw. Wdztg.' schreibt, eifrig gegen diese bahnehämische Geschichte Protest erhoben und sie ist auch eher zu bestreiten als die Gleis-Sperre, die ein Ochse am Montag in Dagen in Westf. unternahm. Der D-Zug nach Aachen konnte tatsächlich nicht fort, weil dieser halbharrige Gekke die Bahn nicht frei gab. Der Ochse war aus dem Schlachthof entlaufen, hatte die hohe Mauer zum Bahnhofsgeleise übersprungen und war schnurstracks in den Personenbahnhof gelangt, wo er zunächst das Publikum des Bahnhofs mit 'angenehm' unterhielt, daß er drei über den Hausen rannte und einige andere unfaßt liebte. Damit hatte der Unruhstifter aber noch nicht genug; nach einem Aufenthalt im Oberbaugener Tunnel, der nur durch eine Lokomotive 'abgeklärt' werden konnte, ging es nach dem Bahnhofsgeleise 3, wo der Eindringling eine kleine Panik unter dem Publikum verursachte, aber auch die Ausfahrt von D-Zügen hinderte. Erst nach fünfständiger Jagd gelang es, dem Ochsen einen Strid um die Hörner zu werfen, ihn zu Fall zu bringen und zur endgültigen Fahrt zum Schlachthof zu verladen.

Ein großes Eiernest beschlagnahmt. Ein Eierlager von nicht weniger als 16000 Stück wurde von der Gendarmerie in der Nähe von Augsburg entdeckt. Ein Augsburger Konditor hatte sich in diesem Nachbarort ein Eierlager eingekauft, das mit der Zeit auf 16000 Stück angewachsen war. Bei der letzten Bestandsaufnahme hatte der Konditor nur 600 Eier angegeben. Infolge dieser Hemmung war es verschiedentlich nicht möglich, daß die Verteilungshalle in Augsburg überhaupt Eier aufreiben konnte. Die Gendarmerie hat das gesamte Eierlager beschlagnahmt.

Heitere Ede.

Ein dreifler Patron. Herr: 'Anerkenn! Gede ich da aus Mitteln dem halberfrorenen Bettler einen Rod, den ich am liebsten selber noch getragen hätte, und jetzt verkauft er ihn hier im Tröbderladen!' Bettler (entrüstet zum Tröbder): 'Hören Sie 's! Selber hätte der Herr den Rod am liebsten noch getragen, und da wagen Sie es, mir nur fünfzig Pfennige zu bieten?'

Ersah. Sommerfrühler (zum Großbauern): 'Wenn ich hier bei Ihnen miete, könnte ich dann auch Schinken und Wurst bekommen?' - 'Dass freilich net, aber meine sechs Schweindeln im Stall können S' sich anschauen, so oft S' mögen!'

Unverkörtere Entschuldigung. Madame: 'Es ist aber bald nicht anzuhören, was Sie für einen Kärm in der Küche'

machen!' Köchin: 'Aun, zerbrechen Sie 'mal vier Teller ... geräuschlos!'

In der Wut. 'Leugnen Sie vielleicht noch, mich fixiert zu haben, nachdem Sie mich angepöbelt, wie ein kleiner Junge, der zum ersten Male ein Kamel sieht.'

Der durchlöcherie Käse. Feldgrauer: 'Na, da sind die Augen um uns herumgepfiffen, sage ich euch! 'n Stüd Holländer Käse' hatte ich im Tornister, da habe ich nachgesehen, es sei 'Schweizer'! (Reggendorfer Blätter.)

Das Urlaubsgesuch. Der Hauptmann: 'Das wird schwer gehen, denn morgen rücken wir aus - unter anderen Umständen gern! - Der Landführer: 'Verzeihen Herr Hauptmann, es sind andere Umstände! (Ill.)

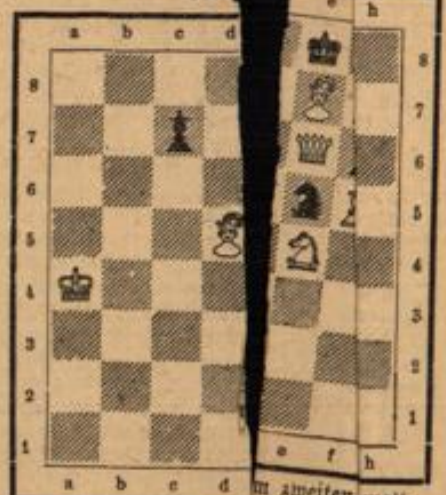
Volkswirtschaft.

Berliner Börsenbericht vom 30. Sept. Das Angebot war nicht groß und das Kursniveau war fast durchweg niedriger. Von führenden Montanpapieren waren eigentlich nur Oberbedarf und Harpener höher. Am Markte der Rüstungswerte waren die Pulverwerte zunächst gut behauptet. Späterhin schwächte sich aber die gesamte Bewegung der Rüstungswerte ab. Die Motorenaktien Dania-Flond und Daimler waren gebessert. Unter den chemischen Werten waren Zeig und Ödnungen etwas gesucht, unter den Textilwerten Mechanische Weberei Rinden und Weburger Wolle. Die elektrischen Werte waren gut behauptet, dagegen neigten Schiffahrtswerte nach unten. Am Rentenmarkt waren die 3- und 3 1/2proz. einheimischen Werte höher, österreichisch-ungarische unverändert. Privatdiskont 4 1/2 Proz.

Berliner Produktenmarkt vom 30. Sept. Die Nachfrage für Ersatzmittel, insbesondere für Speisepulver und Mais, folgschreit bleibt ziemlich reger. Für Rüben halten sich Angebot und Nachfrage ungefähr die Waage. Stärker angeboten waren Speiserüben und Pferdewurz bei etwas niedrigeren Preisen. Die Forderungen für Kraftfuttermittel sind dauernd begehrt, doch kaum erhältlich. - Am Frühlmarkt blieben die im Warenhandel ermittelten Preise unverändert.

Frankfurter Börsenbericht vom 30. Sept. Das Geschäft war still. Größeres Geschäft zu anziehenden Preisen entwickelte sich namentlich in Kohlenaktien. Keine Haltung zeigten ferner ober-schlesische Montanaktien. Dagegen lagen die Aktien der westlichen Montanunternehmungen schwächer. Rüstungswerte lagen anfangs fest, konnten aber im Laufe des Verkehrs ihren Stand nicht behaupten. Schwächer lagen auch chemische Aktien. Auch Petroleumaktien waren abgeschwächt. Von sonstigen Industriektien mußten Aluminium von ihrer letzten Steigerung wieder etwas hergeben, dagegen wurden Munition und Gummi Peter höher umsetzt. Schiffahrtswerte neigten nach unten. Am Fondsmarkt zeigte sich Nachfrage nach 3- und 3 1/2proz. deutschen Anleihen, auch österreichische Renten lagen fest; dagegen waren Rumänen matt, auch Serben und Japaner mußten etwas nachgeben. Von Dividenden waren Kopenhagen schwächer. Privatdiskont 4 1/2 Proz.

Table with exchange rates for various locations: New-York, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Schweiz, Österreich-Ungarn, Bulgarien. Columns show rates for 29. Sept. 1916 and 30. Sept. 1916.



Weiß zieht und setzt im zweiten matt.

Auflösung der Schachaufgabe 21. Dreizüger: 1. De7-a7 Kh4xg4 2. Da7-g1 nebst f3 b3 g3+ 1. . . . Kh4-h3 2. Da7-g1 nebst f2 b2 Dg3+

Table of chess moves and solutions for 'Schachaufgabe 21'. It lists moves for White and Black, and provides solutions for a three-move problem.

Am 1. Oktober 1916

Opfertag für die Deutsche Flotte

Die Dankbarkeit des deutschen Volkes gegen seine Streiter, die schon so überwältigende Beweise seiner Willigkeit geliefert hat, will auch seiner Flotte nicht vergessen, die in mehr als zweijährigem, zähem Kampfe an Weltmeeren sich so glänzend bewährte. Die jüngste der großen europäischen Marinen hat gegen die vereinten Flotten von fünf alten Seevölkern sich nicht nur behauptet, sondern unvergängliche Lorbeeren sich erworben. Stützpunkt haben ihre Kreuzerbesatzungen Monate lang den feindlichen Handel schwer beschädigt und in den Schicksalen von Santa Maria und den Falklandsinseln ruhmreich zu siegen und zu sterben gewußt. Im Mittelmeer, im Schwarzen Meer, in der Nord- und in der Ostsee haben ihre Linienschiffe und Kreuzer dem Feinde unersiegbare Stirn geboten, und am 31. Mai hat unsere Hochseeflotte vor dem Skagerak der stärksten Flotte der Welt den Schlag versetzt, wie sie ihn seit mehr als hundert Jahren nicht verspürt hat.

Aber auch der kühnen Fahrten der deutschen 'U'-Boote, Torpedoboote, der Marine-Luftschiffe und Flugzeuge, der opfermutigen Tätigkeit der Minen- und Vorpostenschiffe und nicht zuletzt der Taten des tapferen Marinekorpss, das die Flandern will das deutsche Volk gedenken, die so viel dazu beitragen, den gefährlichsten unserer Feinde Großbritannien bezwingen. Ihnen allen, den Kämpfen zur See in jeglicher Weise zu helfen und ihnen zugleich ein Zeichen heißen Dank darzubringen, dazu soll der Opfertag des Deutschen Flotten-Vereins, des Flottenbundes Deutscher Frauen und der Deutschen Marinevereine dienen, dessen Ergebnis von der Zentralstelle für freiwillige Gaben an die Marine unter Leitung des Großadmirals v. Roestke in sachgemäßer Weise verteilt werden soll. An alle Deutsche geht daher die Bitte:

Gebt und gebt reichlich für die Deutsche Flotte!

Opfertag für die Deutsche Flotte

Der Ortsausschuß Wiesbaden: Kontreadmiral Frhr. v. Lyncker, Vorsitzender.

Spenden nehmen für Konto Flottentag:

Die Zentralkasse des Kreiskomitees vom Roten Kreuz, Wiesbaden, Königliches Schloß, Mittelbau links.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, den 1. Oktober, abends 6.30 Uhr. Abonnement II. Erstes Gastspiel des Königl. Kammerjägers Herrn Paul Kämpfer von der königlichen Oper in Berlin.

Tannhäuser

und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Handlung in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Hermann, Landgraf von Thüringen. Herr Kämpfer a. G. Tannhäuser, Herr Streib. Wolfram von Eschenbach, Herr de Garma. Walther von der Vogelweide, Herr Scherer. Dietrich, Herr von Schend. Heinrich der Schreiber, Herr Weibel a. G. Meinard von Sweter, Herr Reckhoff. Ritter und Sängerkrieg. Elisabeth, Königin des Landgrafen, Fräulein Schmidt. Knecht Ruprecht, Fräulein Englerich. Ein junger Hirt, Frau Krämer. Edelknecht: Herr Hertel, Herr Dopner, Herr Rose, Herr Paas. Thüringische Ritter, Grafen und Edelknechte, Edelknechtinnen, Edelknechtinnen. Ältere und jüngere Pilger, Streuner, Walden, Waldtänzerinnen. Ort der Handlung im 1. Akt: Das Innere des Hörtel- (Wendel) Berges bei Eisenach, in welchem der Sage nach Frau Golda (Wendel) Hof hielt; dann Tal am Fuße der Wartburg. Im 2. Akt: Die Wartburg. Im 3. Akt: Tal am Fuße der Wartburg. — Zeit: Anfang des 13. Jahrhunderts. Musikalische Leitung: Herr Professor Mannhardt. Spielleitung: Herr Ober-Regisseur Rebus. Einrichtung des Bühnenbildes: Herr Maschinen-Ober-Inspektor Schlein. Einrichtung der Trachten: Herr Garderobe-Ober-Inspektor Geper. Ende etwa 10.45 Uhr.

Montag, 2. abends 7 Uhr, Ab. B.: Die Ridelungen. (1. und 2. Teil.) — Dienstag, 3., Ab. C.: Die Janderkiste. — Mittwoch, 4., Ab. D.: Das Dreimäderlhaus. — Donnerstag, 5., Ab. E.: Fiddels. — Freitag, 6., Ab. F.: Cuckel Bernhart. — Samstag, 7., Ab. G.: Das Dreimäderlhaus. — Sonntag, 8., Ab. H.: Die Augenweiden. — Montag, 9., Ab. I.: Erde.

Residenz-Theater.

Sonntag, den 1. Oktober. Nachmittags 3.30 Uhr. Das Mädchen aus der Fremde. Lustspiel in 3 Akten von Max von Schrenk und Ludw. Hölzer. Spielleitung: Hedder Brühl. Eduard von Meyling, Werner Hollmann. Helene, seine Frau, Jessi Gold. Adelheid Schmidt, deren Tante, Magda Wöhren. Dr. Anton Tegger, Mediziner, Gustav Schend. Juanita, Agnes Hammer. Wirtshausbesitzer, Fritz Kleinke. Oberkellner, Albert Jhle. Kellner, Albin Unger. Stubenmädchen, Edith Wiethe. Haushälterin, Fritz Herborn. Vicolo, Fritz Herborn. im Hotel Adler. Joseph, Kellner, Otto Rogl. Bett, Stubenmädchen, Eina Doerner. im Berg-Hotel. Ende 5.30 Uhr.

Abends 7 Uhr. Neu einstudiert! Das Erbe. Schauspiel in 4 Aufzügen von Felix Philipp. Spielleitung: Hedder Brühl. Baron Karl von Sarun, Gustav Schend. Inhaber der S. M. Sarun'schen Werke. Heinrich Carorius, Professor, Heinrich Kamm. Geh. Kommissionsrat. Genzette, seine Frau, Edith. Andree Gurost. Hertha, beider Tochter, Wilma Spöhr. von der Kathedrale, Hedder Brühl. Abteilungschef in den Sarun'schen Werken. Clarife, seine Tochter, Elie Bayer. Geyellen von Kähler, Albert Jhle. Welfendau, Oskar Bunge. Rahndorf, Erich Müller. Oberingenieur. Pipesta, Fritz Kleinke. Schaper, Albin Unger. Bernhardt, Fritz Herborn. Obermerkfürer. Portier, Werner Hollmann. Hofmann, Sekretär bei Carorius, Otto Rogl. Arbeiter, Diener. Zeit: Die Gegenwart. — Ort: Die Sarun'schen Werke. Ende 9.30 Uhr.

Schachspieltage. Montag, 2., abds. 7 Uhr: Was werden die Leute sagen! — Dienstag, 3.: Der Herr von oben. — Mittwoch, 4.: Der Sidensried. — Donnerstag, 5.: Das Erbe. — Freitag, 6.: Was werden die Leute sagen! — Samstag, 7.: Reueheil! Zoglerbesuch.

Stadttheater Frankfurt a. M.

Opernhaus. Sonntag, 1. Okt., nachm. 3.30 Uhr: Die Fiebersucht. Abends 7 Uhr: Die Adeln. Schauspielhaus. Sonntag, 1. Okt., nachm. 3.30 Uhr: Wie einst im Mai. Abends 7.30 Uhr: Der Lebenskünstler.

Neues Theater Frankfurt a. M.

Sonntag, 1. Okt., nachm. 3.30 Uhr: Die Schiffschüler. Abds. 7.30: Ein Trauerspiel. Montag, 2. Okt., abends 8 Uhr: Gläubiger. Die Neuenmühlchen. Dienstag, 3. Okt., abends 8 Uhr: Die Fiebersucht. Mittwoch, 4. Okt., abends 8 Uhr: Himmelskinder. Donnerstag, 5. Okt., abends 8 Uhr: Die Fiebersucht. Freitag, 6. Okt., abends 8 Uhr: Die Schiffschüler. Samstag, 7. Okt., abends 8 Uhr: Die Fiebersucht. Sonntag, 8. Okt., nachm. 3.30 Uhr: Venkon Schiller. Abends 8 Uhr: Die Fiebersucht. Montag, 9. Okt., abends 8 Uhr: Der Weidwacker.

Stadttheater Hanau a. M.

Sonntag, 1. Okt., nachm. 3.30 Uhr: Die beiden Renneren. Abends 7.30 Uhr: Das Dreimäderlhaus.

Stadttheater Mainz.

Sonntag, 1. Okt., nachm. 3 Uhr: Hans Gudebein. Abends 7 Uhr: Die Janderkiste.

Kal Schauspiel Caffel.

Sonntag, 1. Okt., abends 7 Uhr: Die Hadenheimerin.

Groß. Volkstheater Darmstadt.

Sonntag, 1. Okt., abds. 6.30 Uhr: Tannhäuser.

Groß. Volkstheater Mannheim.

Sonntag, 1. Okt., abends 6 Uhr: Tannhäuser. Neues Theater. Sonntag, 1. Okt., abends 8 Uhr: Verheiratete Junggesellen.

Groß. Volkstheater Karlsruhe.

Sonntag, 1. Okt., nachm. 5 Uhr: Die Welterfänger von Rindberg.

Theater in Baden-Baden.

Sonntag, 1. Okt., abds. 7.30 Uhr: Graf Fezi.

Kinephon Lannus-

straße 1. Vom 30. Sept. bis 2 Okt.: Paulchen Semmelmann. Eine tröstliche Erinnerung. Die Toteninsel. Liebesroman mit Motiven.

Alee-

n. Deumehl i. Schweine. Rinder, Geflügel, Str. R. 15.00. Spreumehl i. Pferde, Rinder R. 9.— u. anderes Futter. Liste frei. Graf, Rühlle Auerbach, Dessen. D. 853

MONOPOL- Wilhelmstr. 8 Lichtspiele Wilhelmstr. 8 Nur 4 Tage! Von Samstag, 30. September bis Dienstag, 3. Oktober: Das alte Goslar interessantes Städtebild. Hänschens Abenteuer Entzückende Komödie. Die verwunschene Dorfprinzessin Erst-Aufführung des glänzenden Schwanks in 3 Akten: In der Titelrolle: Anna Müller-Linke. (1. Film der A. Müller-Linke-Serie 1916/17.) Urvwüchsigster Humor. Der Narr des Glücks ein Künstlerdrama in 4 Akten. *1020 Erstklassige Regie! Wundervolle Ausstattung!

Park-Kaffee. Patto die so beliebte Künstler-Kapelle Park-Kaffee konzertiert ab heute wieder im Park-Kaffee Wilhelmstrasse 36. 10566

Park-Bodega u. Weinstube Wilhelmstrasse 36. Ab 1. Oktober täglich Konzert 8 1/2 - 11 Uhr abends.

Luftkurort Tannenburg Hotel-Restaurant 420 Mtr. ü. M. Telefon Nr. 8 Amt Wehen. Bestellungen von Kaffeebränden u. Mittagessen werden Hotel Rheinstein (vorm. Mehlert) Mühlengasse 7 entgegengenommen. 503 W. Frohn.

Meine Blusen sind tonangebend. Segall Langgasse 35, Ecke Bärenstr.

SCHNEIDER'S KUNST-AUSSTELLUNG FRANKFURTA.M. ROSSMARKT 23. AM GUTENBERG-DENKMAL. Hans Thoma ausserlesene Werke verschiedener Jahre sowie des Meisters neuestes Bild. Böcklin - Israels - Liebermann Spitzweg - Trübner - Zügel u. a. Junger zukunftsreicher Künstler.

Kaffee Reichskanzler. Bärenstrasse 6. Ab heute 1. Oktober finden meine Konzerte wieder mittags von 4-7 Uhr und abends von 8-11 Uhr. Rad

Wiesbadener Ges. für bild. Kunst. Ausstellung Kriegergrabmal u. Kriegerdenkmal verbunden mit Ausst. der Wiesbad. Ges. f. Grabmalkunst und Ausstellung von Kriegsmedaillen. Neues Museum. 1.-29. Oktober. Täglich 10 bis 5 Uhr. Eintritt 50 Pfennig, für Mitglieder frei. 5092

Verband deutscher Kinderhorte Fortbildungskursus für in der Kinderfürsorge tätige Frauen u. Mädchen (Handfertigkeiten, Bewegungsspiele und dergl.) vom 9. bis 14. Oktober 1916, täglich von 9-12, 3-6, 8-9 Uhr. Preis M. 5.— einschließlich Arbeitsmaterial. Anmeldungen im R. v. Herhaus des Königl. Schlosses, I. Stof., Zimmer 4. Veranstalter von der Mädchen- und Frauengruppe für soziale Hilfsarbeit. J. A.: Frida Laub. 5019

Statt Karten! Ihre am heutigen Tage vollzogene Vermählung zeigen hiermit an Johann Kaspar Droost Oberleutnant im 2. Westphälischen Husaren-Regiment Nr. 11, z. Zt. bei der Ers.-Esk. Cläre Droost geb. Grundtmann. Berlin, den 30. Sept. 1916. 6080

Kölnische Unfall-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Köln. Unfall-, Reise-, Haftpflicht-, Kautions- u. Garantie-, Sturm-, Schäden-, Einbruch- u. Diebstahl-, sowie Glas-Versicherung. General-Agent: Heinrich Dillmann, Bureau: Luisenstraße 26, II. 1104

J. & G. ADRIAN Königl. Hofspediteure. Bahnhofstrasse 6. Fernsprecher 59. Möbeltransporte von und nach allen Plätzen. Umzüge in der Stadt. 2161 Grosse moderne Möbellagerhäuser.

Corset 'Bequem' Gen. gesch. unter Nr. 433-339. Aerost. empfohlen. Tadellose Figur: Abnahme von Leib und Hüften nach kurzer Zeit: Kein Hochrutschen: Kein Frösteln über den Rücken: Freiliegen des Magens: Nur rostfreies Material. Schnur in der Mitte sind die glänzenden Eigenschaften meines Corsets „Bequem.“ Carl Goldstein Telefon 605 Wiesbaden Webergasse 18. 2535 Rücken ohne Schnürung. Anproben ohne Kaufzwang.

Cigarren, Cigaretten u. Tabake empfehle in großer Auswahl zu billigen Preisen. W. Beckel, Langgasse 20. 1236

Wohnungs-Einrichtungen! Schlafzim., Wohn-, Herren-, Speisezim., Salons, Küchenlager, einzelne Möbelstücke, Polster-Sessel, Sofas in best. guter Qualität. Weyershäuser & Rübsamen Wiesbaden & Möbelabrik & Luisenstrasse 11.

Bekanntmachung

(Nr. M. 1/10. 16. R. R. H.)

**betreffend Beschlagnahme, Bestands-
erhebung und Enteignung von Bierglas-
deckeln und Biertrugdeckeln aus Zinn*)
und freiwillige Ablieferung von anderen
Sinngegenständen.**

Vom 1. Oktober 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung (§ 6**) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 21. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5***) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 1. Oktober 1916 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche aus Zinn*) bestehenden Deckel von Biergläsern und Biertrügen, einschließlich der dazugehörigen Scharniere.

§ 3.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Deckel und Scharniere von zinnernen Krügen und Pokalen sowie Ränder, Einfassungen und Scharniere aus Zinn, sofern die dazugehörigen Deckel nicht aus Zinn bestehen.

§ 4.

Von der Bekanntmachung betroffene Betriebe usw.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für alle Brauerei-, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe (z. B. Brauereien, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bierauschänke aller Art), ferner für Vereine und Gesellschaften, Kaffee- und Kantinen.

§ 5.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sie sich im Besitze oder im Gewahrsam der im § 4 bezeichneten Personen und Betriebe befinden.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Zinn hergestellt sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Kriegsministeriums oder durch die Militärbefehlshaber freigegeben worden ist.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

*) Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr verstanden.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

- 1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu übersenden, zuwiderhandelt;
- 2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteführt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst in anderer Weise veräußert, oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- 3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
- 4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat versallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis 3000 M oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Die Befugnis zum einseitigen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

§ 7.

Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen der Meldepflicht. Sie sind, sobald ihre Enteignung angeordnet ist, von den Biergläsern und Biertrügen zu entfernen und an Sammelstellen abzuliefern, die von den beauftragten Behörden errichtet und befähigt werden.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden die Kommunalverbände beauftragt. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Bekanntmachung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Durchführung dieser Bekanntmachung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, muß auf Verlangen die Durchführung übertragen werden.

§ 8.

Uebnahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde zu zahlende Uebnahmepreis wird auf 8,- M für jedes Kilogramm festgesetzt. Dieser Uebnahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Deckel und Scharniere von den Gläsern und Krügen.

Ablieferer, die mit dem vorbezeichneten Uebnahmepreis nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Uebnahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 21. Juni 1915 auf Antrag durch das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf in Berlin W. 9, Poststr. 3, endgültig festgesetzt.

§ 9.

Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Gegenstände, für welche ein kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt wird, die von der Landeszentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die beauftragten Behörden namhaft gemacht werden, sind durch die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien.

Andenkenswert entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

§ 10.

Freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme folgender von dieser Bekanntmachung nicht betroffenen Tisch- und Trinkgeräte aus Zinn*) verpflichtet:

- Teller, Schüsseln, Schalen, Kumpen, Becher, Krüge, Kannen und Humpen.

Für jedes Kilogramm der freiwillig abgelieferten zinnernen Gegenstände werden 6,- M vergütet.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Andere Gegenstände aus Zinn sowie aus anderem Material bestehende, mit Zinn überzogene Gegenstände werden nicht angenommen.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten.

*) Unter Zinn im Sinne dieser Bestimmung werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr verstanden.

Mainz, 1. Oktober 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Nachtrag

(Nr. W. II. 1800/3. 16. R. R. H.)

zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnste

(Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. H. und W. II. 1800/5. 16. R. R. H.)

Vom 1. Oktober 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach der Vorschrift des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915

Artikel I.

Preistafel 2 Ziffer I erhält folgende Fassung:

- 1. Rohe einfache Garne nach dem System der Dreizylinder-Spinnerei hergestellt, auf Kops
- 1. Garne ausschließlich aus amerikanischer Baumwolle, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 365
- ausgeschlossen aus fully good middling oder höheren Klassen, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 385
- 2. Garne aus amerikanischer Baumwolle, gemischt mit Baumwolle anderer Herkunft, jedoch mit mindestens einem Drittel des Gewichts in Baumwolle amerikanischer Herkunft, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 345
- Für Garne von Nr. 45 an aufwärts werden die Höchstpreise nach einem Grundpreise von 3,65 M für Nr. 20 englisch berechnet.
- 3. Garne
- a) aus Mischungen von weniger als einem Drittel amerikanischer Baumwolle mit Baumwolle anderer Herkunft, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 335
- b) aus ostindischer oder ähnlicher Baumwolle, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 335
- c) aus Baumwolle mit einem Zusatz von Linters, Baumwollabfällen, Kunstbaumwolle oder nichtbaumwollenen Spinnstoffen, Nr. 20 englisch für alle Drehungen 335
- Für wollgemischte Garne darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Wollgehaltes entspricht.
- Für Dreizylindergarne mit weniger als 50 v. H. Gehalt an Baumwolle (nicht Linters, Abfällen oder Kunstbaumwolle) bestimmt sich der Höchstpreis nach Ziffer Va.
- Für Garne von Nr. 30 englisch an aufwärts werden die Höchstpreise nach einem Grundpreise von 3,45 M für Nr. 20 englisch, für Garne von Nr. 45 an aufwärts nach einem Grundpreise von 3,65 M für Nr. 20 englisch berechnet.

Für abweichende Nummern der unter Nr. 1 bis 3 genannten Garne aller Drehungen mit Ausnahme von Schußgarn der Nr. 42 und 44 englisch gilt folgende Staffel:

Nr. bis 6	10/12	14	16	18	20	22	24	26		
	-12	-10	-8	-6	-5	-	+8	+16	+24	
	28	30	32	34	36	38	40	50	60	70
	+32	+40	+50	+62	+70	+75	+80	+120	+170	+230

Höhere Nummern als Nr. 70 je um 8 Pf. teurer; Zwischennummern im Verhältnis.

Für Schußgarn Nr. 42 gilt der Preis des entsprechenden Kettagarnes Nr. 36,

für Schußgarn Nr. 44 gilt der Preis des entsprechenden Kettagarnes Nr. 38.

Für gekämmte Garne der Ziffer I darf ein Zuschlag von höchstens 85 Pf. für das Kilogramm in Ansatz gebracht werden.

Artikel II.

Preistafel 2 Ziffer Va erhält folgende Fassung:

- a) Nach dem Dreizylinder-System gesponnen Nr. 6 englisch 290
- Abweichende Nummern nach folgender Abstufung:

3/5	6	8	10	12	14	16	18
-2	-	+7	+14	+21	+28	+35	+40

Nr. 20 englisch 335

Höhere Nummern nach der Skala der Dreizylinder-Baumwollgarne.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1916 in Kraft.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- 1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
- 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erleiht;
- 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3) betroffen ist, beiseiteführt, beschädigt oder zerstört;
- 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
- 5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
- 6. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betruges zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden. Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mainz, 1. Oktober 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Nachtrag

Nr. W. II. 1700/9. 16. R. R. H.

zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot)

(Nr. W. II. 1700/2. 16. R. R. H. und W. II. 5700/4. 16. R. R. H.)

Vom 1. Oktober 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Erfuchen des Königlich-kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778)* bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen herwirkt sind.

Artikel I.

Im § 3 des Spinn- und Webverbots wird die Bestimmung der Ziffer 3 wie folgt geändert:

Von der Beschlagnahme bleiben frei

1.

2.

3. die am 1. April 1916 vorhandenen Bestände an fertiger Puhbaumwolle,

Artikel II.

Im § 6 des Spinn- und Webverbots werden die Bestimmungen unter Ziffer 2, 3 und 4 aufgehoben. An ihre Stelle tritt als Ziffer 2 folgende Bestimmung:

2. Garn- und Zwirnabfälle (§ 2 Nr. 2) und Webereifabrikat, der nicht gemäß § 3 Ziffer 1 beschlagnahmefrei ist, dürfen in Mengen unter 2000 Kilogramm an Händler veräußert werden, unterliegen jedoch dem Verarbeitungsverbot. Unzulässig ist die Veräußerung an Selbstverarbeiter (Reihereien, Puhwollfabriken usw.).

Mengen von 2000 Kilogramm und darüber sind der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen Berlin, Bellevuestraße 12a, anzubieten.

Artikel III.

Die im § 8 des Spinn- und Webverbots den Baumwollspinnereien bis auf Widerruf erteilte Erlaubnis, Baumwollabfälle ohne Belegschein oder Freigabeschein auf Vorrat zu verspinnen, wird hiermit widerrufen.

Artikel IV.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1916 in Kraft.

* Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- 1.
2. wer unfertig einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder faußt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Mainz, 1. Oktober 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bekanntmachung.

Der 5. Kriegeslehrgang über Winter-Gemüsebau findet in der Zeit vom 9. bis 11. Oktober 1916 an der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. statt. - Der Unterrichtsplan ist folgender:

Montag, den 9. Oktober: 9-10 Uhr: Vortrag:

Herbst- und Winterarbeiten im Gemüsegarten, Garteninspektor Junge. 10-11 Uhr: die Ursachen der Entstehung und die Verhütung des Verderbens von Wintergemüsen. Professor Dr. Kroemer. 11-12 Uhr: die Bekämpfung von Gemüseschädlingen im Herbst und Winter. Professor Dr. Lütker. Von 2 Uhr ab: Rundgang durch die Gemüsanlagen der Anstalt. Besichtigung der Ausstellung. Garteninspektor Junge.

Dienstag, den 10. Oktober: 9-10 Uhr: Vortrag:

Die Ueberwinterung frischer Gemüse. Garteninspektor Junge. 10-11 Uhr: die Ursachen der Entstehung und die Verhütung des Verderbens von Wintergemüsen. Professor Dr. Kroemer. 11-12 Uhr: die Bekämpfung von Gemüseschädlingen im Herbst und Winter. Professor Dr. Lütker. Von 2 Uhr ab: Praktische Anleitungen über die Ueberwinterung der frischen Gemüse. Garteninspektor Junge.

Mittwoch, den 11. Oktober: 9-10 Uhr: Vortrag:

Die Ueberwinterung frischer Gemüse. Garteninspektor Junge. 10-11 Uhr: die Bekämpfung von Gemüseschädlingen im Herbst und Winter. Professor Dr. Lütker. 11-12 Uhr: die Ursachen des Verderbens und ihre Verhütung. Professor Dr. Kroemer. Von 2 Uhr ab: die Ueberwinterung des Frischobstes.

Während der Dauer des Lehrganges findet eine Ausstellung von frischem Obst und Gemüse, sowie Dauerwaren statt. - An diesem Lehrgange können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen.

Anmeldungen sind baldmöglichst an die Direktion der Lehranstalt einzureichen.

Sonnenberg, den 28. September 1916.

Der Bürgermeister, Buchelt.

Berlin, D. O., den 12. September 1916. Leipziger Platz 10.

Ministerium für

Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

Nach in höherem Grade als im vergangenen ist es in diesem Jahre von Wichtigkeit, die zu erwartende Eich-, Buch- und Korkkastanienmast zur Erleichterung der Viehhaltung und zur Milderung des herrschenden empfindlichen Mangels an Del in jeder möglichen Weise auszunutzen.

Die Königl. Regierung wolle der wichtigen Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit schenken und sofort alle zur Erreichung des gesteckten Zieles erforderlichen Vorbereitungen treffen, insbesondere die in Frage kommenden Ortsbeamten mit eingehender Anweisung versehen.

Die in meinen Rundschreiben vom 7. August 1915 - III 5827, I A III 12541 - und vom 14. September 1915 - III 6757, I A III 13625 - für das Sammeln usw. der genannten Früchte erteilten Anweisungen, auf die ich verweise, sind im allgemeinen auch für das laufende Jahr zu beachten.

In einzelnen Punkten werden sie, wie folgt, ergänzt oder abgeändert:

- 1. Wegen des Eintriebes von Schweinen und anderem Vieh in die masttragenden Buchenbestände und wegen des Sammelns von Bucheckern zum Zweck des Verfütterns behalte ich mir vor, besondere Bestimmungen zu treffen.
2. Das Sammeln der Früchte kann entweder wie im Vorjahre für Rechnung der Verwaltung oder auf Grund unentgeltlich - unter Umständen unmittelbar von den Förstern - abzugeben Erlaubnis-scheine erfolgen.
3. Ich ermächtige die Königl. Regierung, auch Eichen, Bucheckern und Korkkastanien, die in der Umgebung der Staatsforstreviere gesammelt worden sind, namentlich da für Rechnung der Staatskasse anzukaufen und zur demnächstigen vorrättsmäßigen Verwendung aufzubewahren, wo es an anderen nahe gelegenen Abnahmestellen fehlt.
4. Es wird dringend empfohlen, die Bucheckern nicht ausschließlich durch das mühsame und zeitraubende Auflesen vom Boden, sondern auch durch das Abklopfen der Äste, namentlich von Handbüschen, mit unverschuldeten Äxten und durch Abschlagen mit Stangen auf unterbreitete Lächer oder auf den vorher von Laub befreiten nackten Boden zu gewinnen.
5. Für das Sammeln werden fast nur Frauen und Kinder in Betracht kommen.
6. Die Zahlung des Sammellohnes kann nach Maß oder nach Gewicht erfolgen.
7. Die Preise, zu denen die Eichen und Korkkastanien von der Deutscher Reichsanstalt der deutschen Landwirte werden übernommen werden, stehen noch nicht fest.
8. Von Wichtigkeit ist, daß den Sammlern die Miebern der Früchte durch Einrichtung zahlreicher, in der Nähe der masttragenden Bestände gelegener Abnahmestellen erleichtert und der Sammellohn möglichst ebendort alsbald nach der Abnahme gezahlt wird.
9. In betreff des Einkommens von Eichen durch Forstbeamte für den eigenen wirtschaftlichen Bedarf verbleibt es bei der Vorschrift meines Rundschreibens vom 14. September 1915 - III 6757, I A III 13625 -.

Ich hoffe, daß es möglich sein wird, sowohl den beteiligten Beamten als auch den Sammlern seinerzeit einen Teil des aus den gesammelten Bucheln gewonnenen Oeles und Deckens zu überweisen. Die Entscheidung hierüber steht noch aus. Sobald sie erlassen ist, wird hierüber weitere Verfläung erteilt.

Auch darüber bleibt die Bestimmung noch vorbehalten, ob von den gesammelten Eichen und Korkkastanien an die in der Umgegend des Waldes wohnenden Viehhalter zur Verfläung ihres wirtschaftlichen Bedarfs abgegeben werden darf. Bis zum 5. Januar 1917 ist mir anzugeben, welche Mengen von Eichen, Bucheckern und Korkkastanien gesammelt, und welche Sammellohne und sonstige Kosten durchschnittlich je Hektoliter oder Doppelzentner der verschiedenen Früchte vorausgezahlt worden sind.

Diese Verfläung, von der ... weitere Stöße beigeschlossen werden, ist den in Frage kommenden Oberförstereien zur Kenntnisnahme und Beachtung und zur schleunigen weiteren Verteilung an die beteiligten Forstschutzbeamten sofort ausstellen.

Etwas erwünschte weitere Stöße sind alsbald bei der Geheimen Kanzlei meines Ministeriums anzusfordern.

Freiherr von Schorlemer.

Anordnung

über die Einführung der Reichsfleischkarte in Wiesbaden.

Auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Fleischverbrauches vom 21. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 941) wird in Ergänzung dieser Verordnung folgendes angeordnet:

§ 1.

Das System der festen Rundschaft bleibt für die Abgabe von Schlachtviehfleisch beibehalten. Zu diesem Zwecke ist jede durch den Magistrat Wiesbaden ausgegebene Reichsfleischkarte mit dem Namen eines hiesigen Wessers versehen.

§ 2.

Die vom Magistrat Wiesbaden auszugebenden Reichsfleischkarten, welche im ganzen Reiche gültig sind, berechtigen am hiesigen Ort:

- a) zum Einkauf von frischem Schlachtviehfleisch, sowie von allen von diesem Fleisch hergestellten Fleisch- und Wurstwaren nur in demjenigen Geschäft, auf das sie lauten;
b) zum Einkauf von auswärtigen Dauerwaren, Fleischkonserven und von Wild und Dählern in allen einschlägigen Geschäften;
c) zum Besuche von Fleischgerichten in allen hiesigen Hotels, Wirtschaften, Kriegsküchen usw.

§ 3.

Alle von auswärtigen Kommunalverbänden ausgestellten Reichsfleischkarten gelten nur in den hiesigen Hotels, Wirtschaften usw. mit Ausnahme der Kriegsküchen. Soweit die Inhaber solcher Karten Fleisch oder Fleischwaren, Wild oder Dählern in hiesigen Geschäften kaufen wollen, müssen sie vorher ihre Karten gegen Wiesbadener Reichsfleischkarten bei unserem Lebensmittelverteilungsamt, Friedriehstraße 35, umtauschen. Vorbedingung für den Umtausch ist die Vorlage eines vom Heimatsbes. leibverlaen Wohnort ausgestellten Lebensmittelabmelde-scheines.

§ 4.

Der Magistrat bestimmt, welche Abschnitte der Fleischkarte in jeder Woche zum Einkauf von Schlachtviehfleisch in den hiesigen Wessereien gelten. Die in jeder Woche in Kraft tretenden Kartenabschnitte sind zu diesem Zwecke von 1-10 fortlaufend nummeriert.

Zum Besuche von Dauerwaren, Fleischkonserven, Wild und Dählern in den einschlägigen Geschäften und von zubereiteten Fleischgerichten in den hiesigen Hotels, Wirtschaften usw. berechtigen stets alle jeweils gültigen Kartenabschnitte. Ein Verlangensantrag besteht nur, soweit Ware vorhanden ist.

§ 5.

Die Wessere dürfen frisches Schlachtviehfleisch, die Eingeweide des Schlachtviehes, Rohfett, sowie alle aus diesem Fleisch hergestellten Fleisch- und Wurstwaren nur abgeben:

- a) gegen Reichsfleischkarten, die ihren Namen tragen und zwar nur gegen die für den Besuche von Schlachtviehfleisch jeweils in Kraft gesetzten Kartenabschnitte;
b) gegen vom Magistrat ausgestellte Fleischbesuchsscheine.

§ 6.

Die bei der Zubereitung von Fleischgerichten in den hiesigen Hotels, Wirtschaften usw. zu verwendende Fleischmenge wird einheitlich festgesetzt (gewogen in rohem Zustande einschl. Knochen) wie folgt:

- a) für ein Gericht aus Schlachtviehfleisch . 75 Gramm
b) für ein Gericht aus Wildbret . 150 "
c) für 1/2 Dahn oder einen jungen Dahn . 200 "
d) für ein belegtes Brot . 25 "
Hierfür ist folgende Anzahl von Fleischkartenabschnitten einzubehalten:

- zu a) 3 Abschnitte,
zu b) 3 Abschnitte,
zu c) 4 Abschnitte,
zu d) 1 Abschnitt.

§ 7.

Die Wild- und Geflügelhälften haben dem Stadt. Fleischamt (Schlachthof) an jedem Freitag Stückmaß und Gewicht des bei ihnen in der jeweils abelaufenen Woche eingenommenen Wildbrets und der Dählner (Dauhdählner) mitzuteilen. Gleichzeitig haben sie die in der abgelaufenen Woche eingenommenen Fleischkartenabschnitte abzuliefern.

Die Verkäufer von Dauerwaren und Fleischkonserven haben die vereinnahmten Fleischmarken ebenfalls jeden Freitag bei dem Stadt. Fleischamt (Schlachthof) abzugeben. Für den Verkehr mit den Verkäufern von Schlachtviehfleisch erläßt das Stadt. Fleischamt die erforderlichen Bestimmungen.

Selbstverfolger müssen das im eigenen Haushalt verwendete und das an andere Haushaltungen abzugebene Wildbret, sowie Dählner (Dauhdählner) nach Art, Gewicht und Empfänger in eine Liste eintragen. Diese Listen sind am Ende jeder Woche abzuschießen und unverzüglich an das Stadt. Lebensmittelverteilungsamt einzureichen zwecks Anrechnung auf die vorausgabten Fleischkarten.

§ 8.

Um das Verderben von Fleischmengen, welche bei den Verkäufern innerhalb der festgesetzten Verkaufsstunden nicht abgeholt sind, zu verhüten, kann der Magistrat von Fall zu Fall die erforderlichen Anordnungen treffen.

§ 9.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 10.

Vorstehende Anordnungen treten mit dem 2. Oktober 1916 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauches in Wiesbaden vom 9. Juni ds. Js. aufgehoben.

Wiesbaden, den 27. September 1916.

Der Magistrat.

Kartoffelpreise.

Vom 1. Oktober ab gelten bis auf weiteres folgende Höchstpreise für Kartoffeln:

Im Kleinverkauf beträgt der Preis für das Pfund 5,5 Pfg. Beim Wiederverkauf beträgt der Preis für den Zentner M. 4.00 im Bannhof und der Preis für den Zentner fertig sechs in Mengen von mehr als 10 Zentner M. 4.00 ab Bannhof bzw. Kartoffelager.

Wiesbaden, den 30. September 1916.

Der Magistrat.

Sonnenberg. - Bekanntmachung.

Das von der Gemeinde bestellte Speiseöl (Salzinhöl) ist eingegangen und wird am Montag, den 3. Oktober, vormittags ausgeben. Flaschen sind mitzubringen. Preis 15.80 M für 1 Liter.

Sonnenberg, den 29. September 1916.

Der Bürgermeister, Buchelt.

Zweite Sammlung. 43. Gabenverzeichnis.

Es gingen ein bei der Zentralkasse für die Sammlungen freiwilliger Hilfsstätigkeit im Kriege, Kreiskomitee vom Roten Kreuz, Wiesbaden, in der Zeit vom 23. Septbr. 1916 bis einschließlich 29. September 1916:

Frau Generalleutnant Karl-Schüler f. d. Verwundeten in den hies. Lazaretten (Dietl.-Gef.) 715 M. — Herrmann Dzialer (Dt. Bl.) weitere Gabe 500 M. — Erlös aus dem Verkauf von Postkarten usw. 371.96 M. — Ergebnis eines Schüler-Konzerts am Real-Gymnasium 168.30 M. — Ernst Wittmann, weit. Gabe (Dt. Bl.) 100 M. — Frau Lina Fischer Ehef. d. Hinterbl. der Krieger 60 M. — Rentner Hugo Grün, Kapellenstr. 67, monatl. Gabe 50 M. — Meyer-Elbing aus einer Streitsache G. G. f. erbl. Krieger 30 M. — Ungenannt f. Krieger, Deutsche 30 M. — Abteilung VII für Krieger, Deutsche 25 M. — Von dem griech.

Dankus des Museums I (9. Gabe) für Krieger, Deutsche 20 M. — G. G. 10 M. — Fr. Rhoden (Monatsgabe) 10 M. — Rechtsanwältin Dr. Rosenthal aus einem Verleide für die Verwundetenfürsorge 5 M.

Bisheriger Ertrag der 2. Sammlung: 461 119.71 M.

Opfertag für die Deutsche Flotte:

Frau Major Ida Steinhilber (Dt. Bl.) 500 M. — Adolf Stieren 200 M. — Geb.-Kat Paul Berger (Dt. Bl.) 100 M. — Fr. Dr. G. Reff (Dt. Bl.) 100 M. — E. Grobe 50 M. —

Frau Karber 50 M. — Fr. Forst 20 M. — Pfarre Schrader 20 M. — Karl von Martis 10 M. — Fr. Rhoden 10 M. — Frau Stähler 10 M. — Stadtrat Dees 5 M. — Frau Wasm 5 M. — Fr. Schwaibhausen 2 M.

Granaten-Nagelung.

Feld-Art.-Reg. Nr. 61, 18. N.-A., 25. Div. 182.40 M. — Freiwillige Sanitätskolonne 30 M. — Restaurant Poths 22.50 M. — Aus Verkauf 15 M.

Bish. Ertrag der Granaten-Nagelung: 52 357.60 M.

Wegen etwaiger Fehler, die in dem heutigen Verzeichnis unterlaufen sein sollten und die sich leider nicht immer vermeiden lassen, genügt eine kurze Notiz an das Kreiskomitee vom Roten Kreuz, Wiesbaden, Königliches Schloß, Mittelbau, links. Wir bitten dringend um weitere Gaben.

Kreiskomitee vom Roten Kreuz für den Stadtbezirk Wiesbaden.

Erklärung.

Zu der durch die Zeitungen gegangenen Notiz, die Firma Kaffee-Geschäft Gebr. Kahyer betreffend, haben wir folgendes zu erklären:

Es ist unwahr, daß uns von irgend einer Seite zur Auflage gemacht worden ist „mindestens 4 Prozent beim Verkauf der Waren gut zu machen, also aus 100 Pf. 104 Pfund zu verkaufen“.

Es ist unwahr, daß wir deshalb auf Manipulationen verfallen und dadurch das laufende Publikum zu kurz kommt.

1. daß unsern Filialen nur die tatsächlich gelieferten Waren zu den richtigen Verkaufspreisen belastet werden (§ 14 der Gesch.-Ordn.) und wir dementsprechende Abrechnung zu geben haben.

2. daß wir verpflichtet sind, die vorgeschriebenen Verkaufspreise genauestens einzuhalten. (§ 15 der Gesch.-Ordn.)

3. daß der § 17 unserer Geschäfts-Ordnung folgendes befragt: „Das Abwiegen der Waren hat mit größter Sorgfalt zu geschehen. Die Firma wünscht, daß die Kundschaft gut und reell bedient wird. Streng unterjagt ist das Beschweren einer Waagschale.“

Wenn sich vor einer Reihe von Monaten eine inzwischen entlassene Filialleiterin trotz dieser deutlichen Geschäftsvorschrift zu unehrlichen Manipulationen hat verleiten lassen, so bitten wir das laufende Publikum, hieraus nicht den Schluß ziehen zu wollen, als handele es sich um ein „bei der Firma herrschendes Verfahren“.

Wie wir bisher das laufende Publikum streng ehrlich bedient haben, werden wir es auch in Zukunft tun.

Wiesbaden, den 30. September 1916.

*362

Christine Heinen, Bismarckring 1,
Rosa Bader, Michelsberg 15,
Margarete Knode, Bahnhofstraße 5,
Johanna Burkardt, Rheinstraße 49,
Leiterinnen der Wiesbadener Filialen der Firma Kaffee-Geschäft Gebr. Kahyer.

Wiesbadener Bestattungsinstitut
Gebr. Neugebauer
Dampf-Schreinerei.
Gegr. 1856.
Telephon 411.
Gargmagazin u. Büro
Schwabacher Str. 36.
Lieferanten des Vereins für Feuerbekämpfung.
Kostenlose Berechnung u. erfahrungreiche Auskünfte aller Art für Transporte gesunkener Krieger aus dem Felde.
Übernahme von Überführungen von und nach auswärts mit eig. Leichenwagen. 3324

Sarglager
Friedr. Birnbaum
Schreinermeister,
Oranienstr. 54. Tel. 3041.
Erd- u. Feuerbestattung.
Lieferung von und nach auswärts.

Bekanntmachung.
In der Zeit vom 3. bis 10. Oktober d. J. findet im Stadtkreis Wiesbaden die Musterung der Landsturmpflichtigen des Geburtsjahrganges 1898 statt.
Vorladungen werden den einzelnen Gestellungspflichtigen noch persönlich ausgehen.
Die Militärpflichtigen haben sich an den betreffenden Tagen pünktlich um 7.30 Uhr morgens im Saale des Hauses Goldstraße 4 in laudermers Anzuge, mit reinem Hemde bekleidet und sauber gewaschen der Erlaub-Kommission vorzustellen.
Innerhalb und außerhalb des Musterungs-Polizeis haben die Militärpflichtigen während der Dauer des Geschäftes sich ordnungsmäßig und anständig zu betragen und jede Störung des Geschäftes durch Trunkenheit, Widerspenstigkeit, unerlaubte Entfernung, unnützes Sprechen, sowie ähnliche Ungehörlichkeiten zu vermeiden. Das Rauchen ist den Militärpflichtigen während der Abhaltung des Musterungs-Geschäftes verboten.
Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung werden auf Grund des § 3 der Polizeiverordnung vom 27. Juli 1898 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verbällnismäßiger Haft bestraft.
Unpünktliches Erscheinen, Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund wird, sofern die betreffenden Militärpflichtigen nicht dadurch ungleich eine härtere Strafe verwirkt haben, nach § 28 ad 7 der Verordnung vom 22. November 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen bestraft.
Die Vorladungen sind mitzubringen.
Wiesbaden, den 28. September 1916.

Der Zivil-Vorläufer
des Aushebungsbezirks Wiesbaden, Stadtkreis.
Am 4. Oktober 1916, nachmittags 4 Uhr wird auf dem Rathaus in Viebrich das Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten am Aushebungsstr. 7 in Viebrich, 17 Ar 86 Quadratmeter groß, und ein Acker Schöne Aussicht-Str. 201, 1 Ar 30 Quadratmeter groß, swanadweise versteigert.
Wert nach Auskunft der Steuerbehörde auf. 83 556 Mark.
Gutwilliger: Oberleutnant Dr. phil. Franz Josef Wolf-Purckhardt in Viebrich.
Wiesbaden, den 20. September 1916.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 9.

In der neu eingerichteten
Stahlkammer der Nass. Landesbank
sind
vermietbare Schrankfächer
zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Urkunden in allen Größen zur Verfügung des Publikums. Insbesondere sei auf die
kleinen Schrankfächer
zur Aufbewahrung von Sparkassenbüchern und sonstigen Urkunden hingewiesen, die zu mäßigem Preis abgegeben werden.
0957
Direktion der Nassauischen Landesbank.

Städtische Kohlenversorgung für Minderbemittelte.

Wie im vorigen, so hat auch in diesem Jahre der Magistrat mit hiesigen Kohlenfirmen ein Abkommen getroffen, um die Kohlenversorgung der minderbemittelten Einwohner der Stadt zu einem mäßigen Preise sicher zu stellen.

Diesigen Einwohner, deren Brotausweis auf der Vorderseite einen Stempel nicht aufweist, sind berechtigt, Feinstkohlen mit ca. 30% Stücken zu kaufen und zwar frei Haus, in Säcken angeliefert zum Preise von 1.50 Mk. für einen Zentner.

Die Bestellung erfolgt unter Vorzeigung der Brotausweis Karte gegen Vorkahlung bei den Firmen:

Kohlen-Verkaufsgesellschaft, Bahnhofstr. 1 Hengstenberg & Wiemer, Am Westbahnhof.

Als Lagerplatz Rheinstraße (alte Artilleriekaserne) erhalten Personen, die durch das Kriegsfürsorgeamt und das Kriegsunterstützungsamt unterstützt werden, die gleiche Sorte Kohlen zu ermäßigten Preisen.

Wiesbaden, den 29. September 1916.
5074
Der Magistrat.

Sammlung der Früchte des Weißdorns.

Die Bevölkerung, Erwachsene und Kinder, werden aufgefordert, die reifen Früchte des Weißdorns, vielfach Mehlbeeren oder Müllerbrütchen genannt, zu sammeln, sie in der Sonne oder einem warmen luftigen Raum, z. B. auf einem luftigen Boden ausgebreitet einige Tage gut zu trocknen und alsdann gegen Empfangnahme von 20 Pfg. Sammellohn für das Kilo lufttrockener, von Blättern, Stengeln und Ästen befreiter Früchte an die

Abteilung VI des Roten Kreuzes, Mainzer Straße 19 anzuliefern.
Wiesbaden, den 28. September 1916.
7255
Der Magistrat,

Vollzeiverordnung
zum Schutze der Stichtlinge, Salamander, Frösche und Kröten.
Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), sowie des § 34 des Feld- und Fortpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G.-S. S. 230) wird im Anschlusse an die Polizeiverordnung vom 9. März 1911 (Amtsblatt S. 85) und 27. Juni 1911 (Amtsblatt S. 217) mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden nachstehende Polizeiverordnung erlassen:
§ 1. Das Fangen von Stichtlingen, Salamandern, Fröschen und Kröten ist verboten.
§ 2. Ausnahmen hiervon können durch die Landräte und durch die Polizeipräsidenten zu Frankfurt a. M. und Wiesbaden nur insoweit zugelassen werden, als es sich nachweislich um Unterrichts- und sonstige wissenschaftliche Zwecke handelt. In diesen Fällen müssen die auf den Fang obdienter Wasserfüßer ausgehenden Personen den betreffenden Erlaubnisbeschein dabei mit sich führen.
§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden nach Maßgabe des § 34 des Feld- und Fortpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G.-S. S. 230) mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.
Wiesbaden, den 20. September 1916.
Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.
Für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Stellung Mainz bestimmte ich:
1. Jugendlischen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist der Besuch von Wirtschaften, Kaffees, Automaten-Restaurants und Konditoreien nur in Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit der Ueberwachung der Jugendlischen betrauten erwachsenen Personen gestattet. Die Inhaber der genannten Unternehmungen dürfen den Aufenthalt von Personen, die nicht zweifellos das 17. Lebensjahr vollendet haben und nicht in Begleitung ihrer Eltern usw. sind, in den Wirtschaften- usw. Räumen nicht dulden. Einkehr auf Reisen und Banberungen fällt nicht unter das Verbot.
2. Jugendlischen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist der Besuch von Kinos, außer zu vollständig zugelassenen Jugendvorstellungen, verboten. Die Inhaber dieser Unternehmungen dürfen Jugendlische, die nicht zweifellos das 17. Lebensjahr vollendet haben, und nicht in Begleitung ihrer Eltern, gesetzlichen Vertreter oder der von diesen mit der Ueberwachung der Jugendlischen betrauten erwachsenen Personen sind, den Besuch der Vorstellungen, außer den erwähnten Jugendvorstellungen, nicht gestatten.
3. Jugendlischen unter 17 Jahren ist das Rauchen an öffentlichen Orten verboten. Die entgeltliche und unentgeltliche Abgabe von Rauchwaren an Personen unter 17 Jahren ist verboten.
4. Personen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist der Aufenthalt auf der Straße und öffentlichen Plätzen in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. März nach 8 Uhr abends, in der übrigen Zeit des Jahres nach 9 Uhr abends verboten, wenn sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit der Ueberwachung der Jugendlischen betrauten erwachsenen Personen befinden. Gänge von der Arbeit nach Hause oder zur Arbeit fallen nicht unter das Verbot.
5. Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Verfall von Geldern vom 4. Juni 1851. Inhaber von gewerblichen Unternehmungen der unter Ziffer 1, 2 und 3 genannten Art haben für den Fall der Zuwiderhandlung außerdem die Stilllegung ihres Betriebes zu gewährleisten.
6. Eine Strafverfolgung gegen Jugendlische, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet nicht statt.
7. Die Strafe trifft auch einen gesetzlichen Vertreter oder sonstigen Aufsichtspflichtigen, der durch Vernachlässigung seiner Aufsichtspflicht eine Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung geschehen hat.
8. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Frankfurt a. M. den 2. Februar 1916.
Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.
Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.



F. Bacharach

Webergasse 4

Neue Jackenkleider, Mäntel, Pelze Nachmittags- und Abendkleider

Erzeugnisse allerbesten Art in eigenen Werkstätten hergestellt.

6088

Mitteldeutsche Creditbank
 — Kapital und Reserven 60 Millionen Mark —
 Friedrichstrasse 6 Fernspr. 66 u. 6604.

Scheck-Verkehr.
 Vorteile eines Scheckkontos vor der Aufbewahrung von Bargeld.

Für den Inhaber: Verzinsung des Geldes. Leichte Verfügbarkeit z. B. zur Zahlung von Rechnungen usw. Ausschluss von Verlusten durch Diebstahl, Einbruch oder Feuer.

Für die Deutsche Währung: Stärkung der Reichsbank durch Verminderung d. Notenumlaufs.

Nähere Auskünfte werden gerne erteilt während der Geschäftsstunden von 9 bis 1 Uhr. 4575


 Eintragungsschutzmarke.

Elsässer Zeugladen
R. Perrot Nachf.
 Ecke Gr. und Kl. Burgstrasse 1.

Abteilung:
BLUSEN
 Wolle und Seide

Letzte Neuheiten.

Zeichnungen
 auf die
fünfte Kriegsanleihe

werden bei uns ausser in den üblichen Kassenstunden auch Montag, den 2. ds. Mts., Dienstag, den 3. ds. Mts. und Mittwoch, den 4. ds. Mts. nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr angenommen.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1916.

Vorschuss-Verein zu Wiesbaden
 Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
 Friedrichstrasse 20.

5096

M. Boden's grosses Pelzwaren-Lager, Breslau 1, Ring 38
 Kürschnormeister. Hoflieferant J. M. der Königin-Ww. der Niederlande.

Lager fertiger Herren-, Damen-Pelze- u. Jackets, Offizierpelze, Autopelze, Kutschpelze, Unterziehpelze, Pelzwesten u. Jacken fürs Feld. — Stolas, Muffen vom elegantesten bis einfachsten Genre in allen Pelzarten. — Fußsöcke, Pelz-Decken, -Vorleger, Bären- und andere Felle. — Extra-Anfertigungen — Neubezüge von Pelzen — schnellstens Auswahlendungen

Pelzbezug und Pelzwerkproben franko! Preisliste gratis! 1954

Einträgliche gute Existenz

für befähigten Herrn durch **Alleinvertrieb** unseres realen, verkaufsfähigen Artikels nach **bewährtem Verkaufssystem**. Von ernstesten Selbstbewerbern, die **2-3 Mille eigene Barmittel** besitzen, sofortige Angebote erwünscht.

Hagemeyer & Kubler, Berlin, Unter den Linden 39.

Auf das
Postcheck-Konto Nr. 13021
 an der
Kasse des Kreis-Komitees vom Roten Kreuz

Können Spenden zur Versorgung der Truppen aus dem Friedensbereich des XVIII. Armeekorps mit Weihnachts-Giebesgaben eingezahlt werden.

Wer Mk. 340.— einbezahlt, als dessen Spende geht eine Einheitskiste den Truppen zu.

Fünfte Kriegsanleihe!

Zeichnungen werden bei uns **von Jedermann** kostenfrei entgegengenommen und Sparkassengelder in jedem Betrage ohne Kündigung frei gegeben, sofern die Zeichnung bei uns erfolgt.

Wiesbaden, den 22. September 1916.

Vereinsbank Wiesbaden
 Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
 Mauritiusstrasse 7.